

2002 21

NOTFALLVORSORGE

Aus dem Inhalt

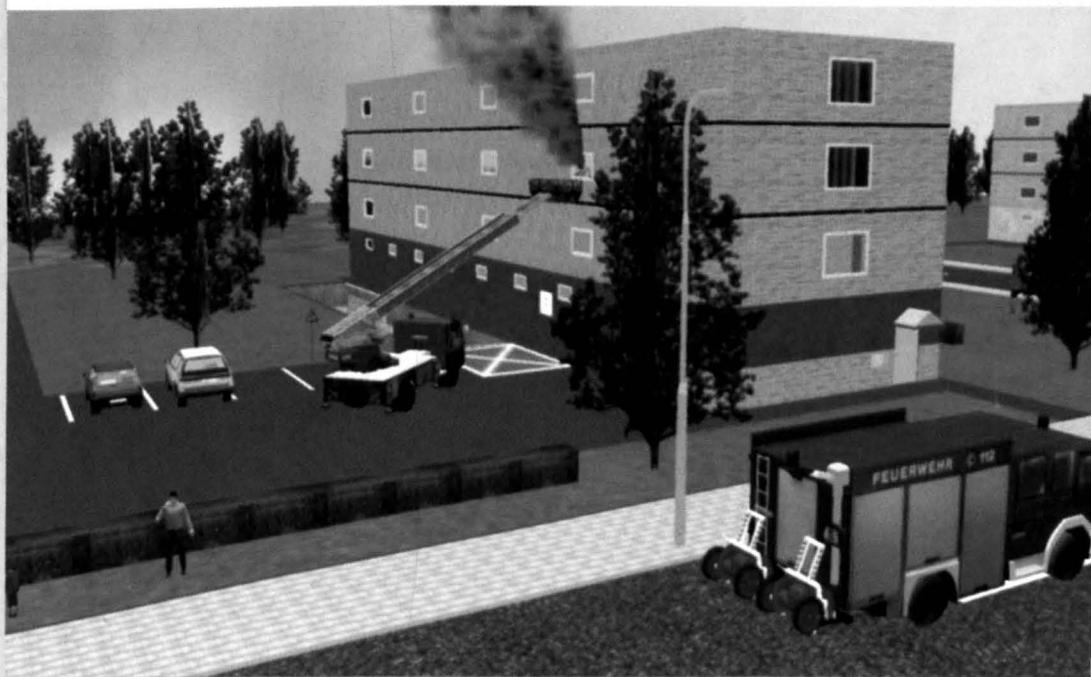
Ist der deutsche
Katastrophenschutz
gerüstet?

Nach dem Elbehoch-
wasser 2002:
Thesen und Vorschläge

Virtuelle
Gefahrenabwehr

Überlegungen zu
einer europäischen
Küstenwache

Die Gacaca-Justiz





4 EDITORIAL

KATASTROPHENSCHUTZ

- 5 Ist der Katastrophenschutz in Deutschland für Naturkatastrophen größeren Ausmaßes gerüstet?
- 9 Nach dem Elbehochwasser 2002: Thesen und Vorschläge
- 12 Virtuelle Gefahrenabwehr

VERSICHERUNGEN

- 14 Stürme und Überschwemmungen werden Versicherer stärker belasten

KÜSTENSCHUTZ

- 16 Überlegungen zu einer europäischen Küstenwache

TERRORISMUSBEKÄMPFUNG

- 18 Nur zivile Konfliktbearbeitung bekämpft den Terrorismus nachhaltig und fördert den Frieden
- 21 Saddams Bunker: Geheime Projektskizzen in der Schweiz aufgetaucht

VÖLKERRECHT

- 24 Der Genozid in Ruanda 1994: Ahndung durch die Gacaca-Justiz

WEITERBILDUNG

- 27 Radiologische Gefahrenabwehr
- 28 Fortschritte in der Zivil-militärischen Zusammenarbeit

MESSE

- 29 Die Rescue 2003: Ein „Muss“ für Katastrophenschützer

30 BÜCHER

32 MAGAZIN

33 PERSONALIA

34 TERMINE

Notfallvorsorge

Die Zeitschrift für Katastrophenmanagement und Humanitäre Hilfe
Forschung • Technik • Politik • Organisation • Recht

ISSN 0948-7913

34. Jahrgang

Herausgeber: Rolf Osang †
und Dr. Horst Schöttler (hs)

Chefredakteurin: Eva Maria Steckenleiter

Redaktion: Jana Ehrhardt (je)

Freie Mitarbeiter: Wolfram Geier (woge),
Winfried Glass (wg), Klaus Liebetanz (kl)

Redaktion: Walhalla Fachverlag, Büro Berlin
Schiffbauerdamm 5, 10117 Berlin
Telefon: 030 / 27 57 29 14
Telefax: 030 / 27 57 29 20
E-Mail: ehrhardt.jana@walhalla.de

Verlag: Walhalla Fachverlag
Haus an der Eisernen Brücke, 93042 Regensburg
Telefon: 0941 / 56 84-0
Telefax: 0941 / 56 84-111
E-Mail: walhalla@walhalla.de

Redaktionsbeirat:

Astrid Czerny	THW
Ulrich Cronenberg	DRK
Manfred Friedrich	Feuerwehren/DFV
Wolfram Geier	AKNZ/ZfZ
Winfried Glass	Katastrophenschutz, ZMZ
Thomas Kaspari	ASB
Dietrich Läpke	BVA/ZfZ
Klaus Liebetanz	Humanitäre Auslandshilfe und Bereich Bundeswehr
Benedikt Liefländer	MHD
Dr. Horst Schöttler	JUH/Deutsches Komitee für Katastrophenvorsorge

Die in den Beiträgen dieser Zeitschrift vertretenen Auffassungen der Autoren stellen deren Meinungsäußerungen dar. Sie müssen nicht identisch sein mit denen der Organisation, des Herausgebers oder des Verlages.

Bezugsbedingungen:

Jahresbezugspreis (inkl. MWSt.) 27,55 EUR,
Einzelbezugspreis 7,10 EUR (In- und Ausland)
plus Versandkosten.
Kündigung des Abonnements spätestens drei
Monate vor Jahresende. Zahlungen ausschließlich
an den Verlag.

Erscheinungsweise:

4-mal jährlich zum Quartalsende

Druck: Druckhaus Oberpfalz, Amberg

Titelfoto: Virtuelle Gefahrenabwehr: Katastrophenschützer können ihre Einsätze in Computersimulationen üben. Lesen Sie dazu unseren Beitrag auf Seite 12.

Foto: E|Semple

Alle Rechte, auch für Auszüge und Übersetzungen, vorbehalten.

Der Untergang der PRESTIGE oder Die bessere Lösung unter den schlechten

Am 13. November 2002 schlug die PRESTIGE vor der galizischen Küste leck und bedroht seither die Umwelt Nordspaniens sowie die Atlantikküste im Süden Frankreichs und in Nordportugal. Bis heute ist die Entscheidung des spanischen Ministers für öffentliche Arbeiten, Francisco Alvarez Cascos, den verunglückten Einhüllentanker so weit wie möglich von der Küste wegzuschleppen, umstritten.

Cascos stützte sich auf die Empfehlungen von fünf Fachleuten, unter ihnen der Hafenmeister von La Coruña und der Generaldirektor der Handelsmarine. Ersterer indes soll die Entscheidung – das Schiff aufs offene Meer zu schleppen – mit der Aussage beeinflusst haben, dass der Tanker „überladen“ sei und einen zu großen Tiefgang habe, um ihn in seinen Hafen zu bringen.

See- oder Küstentheorie?

Seither wird unter Fachleuten diskutiert: „Seetheorie oder Küstentheorie?“

Die **Seetheorie** fußte auf einem entscheidenden Irrtum: Die Erwartung, das Problem sei gelöst, läge die PRESTIGE erst einmal auf dem Grund des Atlantiks, erwies sich als katastrophaler Fehlschlag. Westliche Winde und Strömungen trieben das Schweröl an die Küste, so dass mehrere hundert Kilometer Strand verseucht wurden. Zudem erwies sich die Hoffnung, das Schweröl verfestige sich im 3.600 Meter tiefen, kalten Wasser, als trügerisch. Pro Tag entströmen dem perforierten Wrack ungefähr 25 Tonnen schlieriges Öl in langen, schwarzen Fäden. Die Wassertiefe ist das Problem.

Zwar erklärt die holländische Spezialfirma Smit aus Rotterdam, dass

sie die PRESTIGE-Ladung auch aus dieser Tiefe abpumpen könne (obgleich das 35 bis 50 Millionen US-\$ kosten würde), kann jedoch nicht auf Erfahrungswerte zurückgreifen. Die im Dezember 1999 vor der Küste der Bretagne gesunkene ERIKA, bei der so verfahren wurde, lag eben nur in 120 Meter Tiefe.

Die **Küstentheorie** scheint zur Zeit favorisiert zu werden. Ihre Verfechter versichern, dass das Schweröl noch hätte abgepumpt oder mit Barrieren abgedämmt werden können, wenn die PRESTIGE in eine Bucht oder in ein Hafenbecken abgeschleppt worden wäre. Allerdings ist diese Methode bei Sturm und meterhohem Seegang sehr risikoreich. Außerdem: Eine abgeschirmte Bucht, die vollständig abgeriegelt werden kann, muss erst einmal gefunden werden.

Wer trägt die Verantwortung?

Das Hauptproblem beider Theorien ist die **politische Entscheidung**. Wer übernimmt die Anordnung, wohin ein havariertes Schiff, ein zerbrechender Tanker geschleppt wird – und damit die Verantwortung?

Im Falle der PRESTIGE spielte dieses Thema eine entscheidende Rolle. Es wäre möglich gewesen, den Frachter in den Hafen von La Coruña zu schleppen. Das 243,50 Meter lange Schiff mit einem Tiefgang von 14 Metern hätte „hineingepasst“. Allerdings erinnerte man sich eines 20 Jahre zurückliegenden Unglücks: Nach dem Untergang der AEGEAN SEA wurden trotz „rettender“ Bucht über 200 Kilometer Küstenlinie verschmutzt.

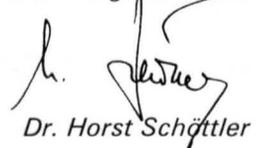
Die Entscheidung der portugiesischen Regierung, der PRESTIGE die Fahrt durch die Hoheitsgewässer zu

verbieten, verhinderte eine von Fachleuten erwogene Lösung: den Havaristen in ein Dock im Hafen von Setúbal an der trichterförmigen Mündung des Rio Sado zu bugsieren, wo ähnlich einer Wanne das Tor geschlossen und das Schweröl hätte abgepumpt werden können.

Man erinnere sich an den Brand auf der PALLAS. Das Durcheinander unter den deutschen Küstenländern und die Kompetenzstreitigkeiten mit Dänemark offenbarten Organisations- und Harmonisierungsbedarf. Das im Aufbau befindliche Havariekommando in Cuxhaven ist eine – wenn auch noch unvollkommene – nationale Antwort.

Noch verworrener war die Lage bei der PRESTIGE. Die Europäische Union, mögliche Instanz gegen nationale Egoisten, verfügt über keinerlei Einrichtung mit Durchgriffsrechten. Schifffahrt ist international, Ölkatastrophen sind es auch – wo bleibt die überfällige EU-Küstenwache? Wann wird ein EU-Havariekommando eingerichtet, das anordnen könnte, in welchen Hafen oder in welche Küstenbereiche ein Tanker oder ein brennender Frachter geschleppt werden muss?

Die Gefahren sind erkannt. Deshalb müssen bis 2007 – und nicht erst bis 2015 – die veralteten Einhüllenschiffe, das sind immerhin 45 Prozent der Tankerflotte, ausgemustert und durch Doppelhüllentanker ersetzt werden. Unser Autor Detlev Lorenzen von der Katastrophenforschungsstelle der Christian-Albrecht-Universität Kiel befasst sich in dieser Ausgabe (S. 16) mit den europäischen Überlegungen und Möglichkeiten.


Dr. Horst Schöttler



Künftig müssen zwingend Gefährdungs- und Risikoanalysen an Flussläufen erstellt werden. Mögliche Veränderungen des Klimas und damit verbundene Steigerungen der Niederschlagsmengen müssen in diese Rechenmodelle einfließen.

Ist der Katastrophenschutz in Deutschland für Naturkatastrophen größeren Ausmaßes gerüstet?

von Dr. Wolfram Geier, Fachbereichsleiter Notfallvorsorge/Notfallplanung
an der AKNZ, Bad Neuenahr-Ahrweiler

Die Hochwasserkatastrophe vom Sommer 2002 hat sowohl Stärken als auch Schwächen und Defizite des deutschen Katastrophenmanagements bloßgelegt, die zumindest teilweise auf andere große und außergewöhnliche Gefahren- und Schadenlagen übertragbar sind. Wer heutzutage über Katastrophen spricht, kann dies nicht, ohne sie in den Gesamtrahmen eines nachhaltigen Katastrophenmanagements einzuordnen. Dazu bedarf es zunächst einer eindeutigen Begriffsklärung.

Vortrag anlässlich des internationalen DKKV-Workshops „Orkane über Europa“ an der AKNZ (24. bis 26. März 2003)

Unter dem Begriff *Katastrophenmanagement* darf künftig nicht nur der vorbereitende und abwehrende *Katastrophenschutz* verstanden werden, der Aufgabe der Länder, Kreise und Kommunen ist und per Landesgesetz normiert ist. Katastrophenmanagement muss künftig auch die hierzulande nicht einheitlich normierte *Katastrophenvorsorge* einschließen. Deren Hauptaufgabe besteht darin, durch eine nachhaltige, präventiv ausgerichtete Planung Katastrophen zu vermeiden oder aber zumindest die Schadenfolgen abzumildern.

Katastrophenvorsorge und Katastrophenschutz wären darüber hinaus um eine organisierte und institutionalisierte *Katastrophennachsorge*

und Wiederaufbauphase zu ergänzen. Ob die Verwendung des Begriffes *Katastrophe* in diesem Zusammenhang der Weisheit letzter Schluss ist oder ob man besser von einem *ganzheitlichen, integrierten Gefahrenvorsorge- und Gefahrenabwehrmanagement* oder gar von einem *zivilen Sicherheitsmanagement* sprechen sollte, sei dahingestellt. Entscheidend ist, dass man sich nun auch in Deutschland darauf besinnt, Vorsorge, Abwehr sowie Nachsorge und Wiederaufbau als miteinander verknüpfte Teile *eines Prozesses* zu betrachten und das bisherige horizontale und vertikale „Schubladendenken“ zwischen Ressorts, Fachbehörden und Organisationen durch eine vernetzte Sichtweise zu ersetzen beginnt.

Stiefkind Katastrophenvorsorge

Ereignen sich in Deutschland oder anderswo auf der Welt große Unfälle oder Naturkatastrophen, fragen die Medien sofort nach den Ursachen und danach, ob die Ereignisse hätten verhindert werden können und nun effektiv bewältigt werden. Meist gerät dabei die Gefahrenabwehr, also im Fall der Hochwasserkatastrophe vom Sommer 2002 der reaktiv tätige Katastrophenschutz, ins Visier. Das ist nicht verwunderlich, da der Katastrophenschutz im Moment des Ereignisses aufgrund seiner operativen Aufgaben und seiner im Einsatz befindlichen Personal- und Materialressourcen ein optimaler „Blickfänger“ für die Medien ist. Die Frage nach einer wirkungsvollen Katastrophenvorsorge rückt zu diesem Zeitpunkt also in den Hintergrund und wird dann relativ schnell vergessen.

Dabei ist die *Katastrophenvorsorge* das *entscheidende erste Glied* in einem Managementprozess, der der aus der Notfallmedizin und dem Rettungsdienst bekannten „Rettungskette“ ähnelt: Ist ein Kettenglied schwach entwickelt, müssen die nachfolgenden Glieder diese Defizite kompensieren, was in vollem Umfang meist nicht gelingt. Im Fall des Katastrophenmanagements und einer ►

potenziell defizitären Vorsorge wird der abwehrende Katastrophenschutz mit Ereignissen konfrontiert, auf die er mangels Planung nicht vorbereitet war und auf die er sich beispielsweise aufgrund fehlender Gefahrenabschätzungen und lückenhafter Informations- und Kommunikationsstrukturen im Vorfeld der Ereignisse auch gar nicht vorbereiten konnte.

In Deutschland wird die auf Prävention beziehungsweise Schadenminderung ausgelegte Katastrophenvorsorge noch immer stiefmütterlich behandelt. Allerdings haben nahezu alle schweren Naturereignisse der vergangenen Jahre dieses Defizit verdeutlicht, und es zeichnen sich Ansätze zu einer engeren Kooperation von Einrichtungen der Vorsorge und der Katastrophenabwehr ab. Im Hinblick auf Naturereignisse und eine wirkungsvolle Katastrophenvorsorge kommt vor allem der *Raumplanung und Raumordnung* eine besondere Bedeutung zu, da Katastrophen grundsätzlich immer einen Raumbezug haben. Dies wiederum ist für den Katastrophenschutz, der schließlich im Raum agiert, von enormer Bedeutung.

Handlungsempfehlungen der Ministerkonferenz

In den „Handlungsempfehlungen der Ministerkonferenz für Raumordnung zum vorbeugenden Hochwasserschutz“ vom 14. Juni 2000 werden Vorsorgemaßnahmen und Instrumente aufgezeigt, die bei einer konsequenten Umsetzung mittel- bis langfristig deutliche Verbesserungen im vorbeugenden Hochwasserschutz zur Folge haben werden. Zu diesen Instrumenten gehören unter anderem eine scharfe Nutzungsregelung für Überschwemmungsbereiche, eine umfassende Risikovorsorge für potenzielle Überflutungsbereiche, verbesserter Rückhalt in den Einzugsgebieten der Fließgewässer, nationale Konzepte zur Entsiegelung des Bodens und zum Rückbau in Einzugsbereichen sowie Zielvorgaben für Flächennutzungs- und Bebauungspläne.

Bei der Hochwasserkatastrophe an Elbe und Mulde 2002 konnte ein Großteil der Empfehlungen noch nicht wirken, da ihre Umsetzung teilweise recht zeitintensiv ist. Gleiches

gilt für das Fünf-Punkte-Programm der Bundesregierung, das unmittelbar nach dem Sommerhochwasser verabschiedet wurde und das unter anderem Risikoanalysen vorsieht.

Wichtig: Gefährdungs- und Risikoanalysen

Vor allem aktualisierte Gefährdungs- und Risikoanalysen an großen Flussläufen sowie an kleineren Zuflüssen müssen möglichen Veränderungen des Klimas und damit verbundene Steigerungen der Niederschlagsmengen pro Quadratmeter Rechnung tragen. Für diese Aufgabe existieren mittlerweile verschiedene wissenschaftliche, computergestützte Rechenmodelle, die in Verbindung mit Geographischen Informationssystemen (GIS) unter Nutzung von Satellitenaufnahmen der jeweiligen Regionen gute Prognosen ermöglichen, anhand derer sowohl Vorsorge- als auch vorbereitende Abwehrmaßnahmen ergriffen werden können.

Mit Blick auf die Niederschlagsmengen im Sommer 2002 in nahezu ganz West-, Mittel- und Mitteleuropa sind solche Modellierungen vor allem für die kleineren Fließgewässer vonnöten. Gerade Bäche und kleinere Flüsse führen bei solch enormen Niederschlagsmengen extreme Wassermassen und entwickeln aufgrund der schnellen Fließgeschwindigkeiten Gewaltpotenziale, die in der Lage sind, innerhalb kürzester Zeit Brücken, Häuser und Straßen schwer zu beschädigen oder ganz zu zerstören. Im Gegensatz zu den großen Flüssen sind Vorwarnzeiten und die Zeiten zur Vorbereitung extrem kurz, so dass sich Behörden, Organisationen und die im unmittelbaren Bereich lebenden Menschen künftig stärker als bisher auf solche Ereignisse vorbereiten müssen.

Neue Rechenmodelle, darauf abgestimmte Risikoanalysen und entsprechende GIS können wichtige Erkenntnisse über mögliche künftige Hochwasserlagen liefern. Diese Erkenntnisse müssen sowohl in der mittel- bis langfristigen Raumplanung der Region als auch in der kurz- und mittelfristigen Vorbereitung der Katastrophenabwehr berücksichtigt

werden. Dies erfordert einen intensiven und kontinuierlichen Informationsaustausch und eine enge Kooperation von Behörden und Institutionen wie dem Deutschen Wetterdienst, den Raumordnungsbehörden, den Gefahrenabwehrbehörden und den operativen Organisationen auf nationaler und internationaler Ebene.

Die Menschen müssen vorbereitet sein

Ein weiteres, extrem wichtiges Kettenglied des Katastrophenmanagements und des Teilbereiches Katastrophenschutz ist die Vorbereitung der Bevölkerung. Schadenereignisse können manchmal Dimensionen annehmen, die nicht sofort, umfassend und einzig von professionellen Einsatzkräften der Gefahrenabwehr bekämpft und beseitigt werden können. Deshalb sind die Fähigkeiten der Bevölkerung zum Selbstschutz und zur Selbsthilfe ein unverzichtbarer und zentraler Bestandteil des Katastrophenmanagements.

Leider war dieser Aspekt in Deutschland in den Zeiten des Kalten Krieges in der Öffentlichkeit negativ besetzt, so dass nur wenige Bürger regelmäßige Aus- und Fortbildungsangebote auf diesem Sektor angenommen haben. Die Fähigkeit zur Selbsthilfe ist entsprechend gering ausgeprägt. Parallel dazu entwickelte sich aufgrund der zunehmenden Professionalisierung der Gefahrenabwehr und eines abnehmenden Gefahrenbewusstseins in der Bevölkerung eine „Vollkasko- oder Blaulicht-Mentalität“, die einen eigenen Beitrag des Bürgers überflüssig erscheinen ließ.

Die extreme Hochwasserlage vom Sommer 2002 hat die Bedeutung von Selbstschutz- und Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung dramatisch verdeutlicht. Das gilt ebenso für andere Extremereignisse – Orkane, Sturmfluten, Erdbeben –, aber auch für mögliche Terroranschläge, Havarien in nuklearen, chemischen oder biologischen Anlagen, Gefahrgutunfälle in bewohnten Gebieten oder Epidemien. Bund, Länder, Kreise und Kommunen müssen in einer gemeinsamen Kraftanstrengung Selbstschutz/Selbsthilfe zu einer gleichberechtig-

ten und entsprechend geförderten Säule des Katastrophenmanagements ausgestalten.

Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen stehen den Behörden als Mediatoren und Anleiter flächendeckend zur Verfügung. Neben allgemeinen Informationen, Aus- und Fortbildungsveranstaltungen wäre es sinnvoll, die Bevölkerung aufgrund lokaler und regionaler Gefährdungsanalysen gezielt auf die dortigen spezifischen Gefahrenpotenziale und die im Ereignisfall nötigen Handlungsschritte vorzubereiten.

Darüber hinaus sollte man in Deutschland über neue Konzepte nachdenken, die beispielsweise Feuerwehren/Hilfsorganisationen und Bürger enger kooperieren ließen. Denkbar wären orts- und stadtteilbezogene Anleiter aus dem Kreis der Organisationen, die im Ereignisfall an vorher vereinbarten Treffpunkten hilfswillige Bürger bei deren Tätigkeiten koordinierend und organisierend unterstützen. Solche organisierten und fachkundig angeleiteten Selbsthilfe-Gruppen könnten gerade bei flächendeckenden Langzeitlagen die professionellen Kräfte nachhaltig entlasten, so dass diese sich auf zentrale Aufgaben konzentrieren können.

Ein Blick nach Österreich zeigt, wie man ein wirkungsvolles, flächendeckendes Informationsnetz für die Bevölkerung in Form überwiegend ehrenamtlich organisierter Sicherheits-Informations-Zentralen (SIZ) – meist getragen von den Kommunen beziehungsweise deren Feuerwehren und den Hilfsorganisationen und unterstützt vom Bund – etablieren kann.

Ausbildung der Stäbe ist enorm wichtig

Das Sommerhochwasser 2002 hat die generelle Bedeutung der Ausbildung und der regelmäßigen Übung für die Stäbe auf kommunaler und überregionaler Ebene unterstrichen. Gleichzeitig hat die Arbeit der Stäbe unter Realbedingungen gezeigt, dass hinsichtlich bestimmter Stabsfunktionen, etwa Presse- und Medienarbeit sowie Information und Kommunikation, die Aus- und Fortbildung der Leitung der Stäbe außerordentlich wichtig ist. Stabsausbildung muss

künftig auch unter Einschluss der Leitungen, also gemeinsam mit der politisch verantwortlichen Ebene der Landräte beziehungsweise (Ober-)Bürgermeister erfolgen. Nur so kann eine reibungslose Zusammenarbeit innerhalb der Stäbe, aber auch zwischen den Stäben gewährleistet werden.

Zur Unterstützung der örtlichen Stäbe, vor allem in ländlichen Regionen mit wenig Einsatzerfahrung, kann es sinnvoll sein, auf mobile Unterstützungskräfte zurückgreifen zu können. Der Vorschlag des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV) zur Einrichtung überregional einsetzbarer „Mobiler Unterstützungskräfte (MO-BUK)“ mit speziell geschulten und erfahrenen Führungsassistenten, vorrangig für die Sachgebiete Lage, Versorgung sowie Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation, sollte daher schnell aufgegriffen und umgesetzt werden, zumal andere Länder (beispielsweise die USA) mit vergleichbaren Modellen sehr gute Erfahrungen gesammelt haben.

Wertvolles Potenzial der Ehrenamtlichen

Innerhalb des Katastrophenmanagements funktioniert der abwehrende operative Katastrophenschutz in Deutschland außerordentlich gut. Das liegt unter anderem daran, dass hierzulande noch immer circa 1,3 Millionen engagierte Helfer bei den Feuerwehren, den freiwilligen Hilfeleistungsorganisationen und dem Technischen Hilfswerk zur Verfügung stehen – ein weltweit einmaliges Ressourcenpotenzial, das andere Staaten nicht annähernd erreichen. Auch der stark ehrenamtliche Charakter des deutschen Hilfeleistungssystems ist einmalig. So wie bei den zahlreichen alltäglichen Einsatzen hat auch das Sommerhochwasser 2002 beeindruckend bewiesen, dass auf das Rückgrat der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr, also auf die Feuerwehren, die Hilfsorganisationen und das THW, uneingeschränkt Verlass ist.

Gleichwohl ist das Einsatzmanagement im Einzelfall ebenso verbesserungswürdig wie die materiell-technische Ausstattung der Einheiten.

Gerade in dieser Beziehung ist die schnelle Einführung eines bundeseinheitlichen, flächendeckenden Digitalfunks unverzichtbar. Darüber hinaus ist die persönliche Schutzausstattung der eingesetzten Helfer im Katastrophenschutz auf Einsatzanforderungen und Schutzleistung hin zu überprüfen und adäquat zu gewährleisten. Dies gilt insbesondere für mögliche ABC-Einsätze.

Für den überregionalen beziehungsweise bundesweiten Einsatz wäre es ebenfalls in Anlehnung an die Vorschläge des Deutschen Feuerwehrverbandes prüfungswert, organisationsübergreifende „Hochwasser-Bereitschaften“ aufzubauen, die autark und effizient einsetzbar sind und effektiver geführt werden können. Der Aufbau solcher Bereitschaften könnte ein echter Meilenstein in der praktischen Umsetzung des integrierten Hilfeleistungssystems in Deutschland und der Zusammenarbeit aller Katastrophenschutzorganisationen sein.

Gute Koordination ist das A und O

Gerade bei Langzeit- und Flächenlagen, in denen viele Helfer und Einheiten aus mehreren Regionen und Bundesländern eingesetzt werden, ist es zwingend erforderlich, die Einheiten gut zu koordinieren. Grundsätzlich lässt es sich bei besonders großen Einsätzen nicht vermeiden, dass eilig alarmierte Einheiten zunächst in Wartepositionen „zwischengeparkt“ werden. Das demotiviert und entnervt die schnell herbeigeeilten Helfer und kann dazu führen, dass sie gegenüber den Medien Missmut äußern. Bereits in der Ausbildung sollten Hilfskräfte deshalb auf diese lagebedingten Umstände vorbereitet werden.

Schadenereignisse in der Dimension des Sommerhochwassers erfordern eine überregionale Koordinierung der eingesetzten Kräfte und Ressourcen. Bund und Länder haben im Rahmen der „Neuen Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland“ im Juni 2002 unter anderem beschlossen, eine interministerielle Koordinierungsgruppe und eine gemeinsame Koordinierungsstelle für ►

großflächige Gefahrenlagen (KOST) einzurichten. In der letzten Phase des Hochwassers im August 2002 nahm die KOST in der Zentralstelle für Zivilschutz (ZfZ) in Bonn ihre Arbeit auf und wird seither kontinuierlich ausgebaut. Neben einer gemeinsamen Koordinierungsstelle erscheint auch der Aufbau einer Dispositionszentrale sinnvoll. Diese kann bundesweit Engpassressourcen er- und vermitteln und dazu beitragen, dass überregional angebotene Helferpotenziale bedarfs- und nachfragegerecht eingesetzt werden.

Hochwasser gut bewältigt

Im internationalen Vergleich hat der abwehrende Katastrophenschutz das Sommerhochwasser 2002 recht gut bewältigt. Das zeigt schon die im Gegensatz zu anderen Ländern vergleichsweise geringe Anzahl von Todesopfern. Allerdings hat das Hochwasser ein defizitäres Katastrophenmanagement offenbart. Besonders die präventiv ausgerichtete Katastrophenvorsorge muss ausgebaut und mit dem abwehrenden Katastrophenschutz vernetzt werden. Zu ihren Hauptaufgaben gehören Gefährdungs- und Risikoanalysen auf der Grundlage neuer Rechenmodelle und unter Einbeziehung spezieller Geographischer Informationssysteme. Gleichzeitig muss die horizontale und vertikale Zusammenarbeit zwischen Ressorts und Fachbehörden im Zuge der Vorsorgeplanung und damit auch automatisch für die vorbereitende und reagierende Abwehrplanung verbessert werden. Kurz: „Kästchendenken“ muss durch komplexes und vernetztes Denken und Handeln ersetzt werden.

Neben KOST und GMLZ hat der Bund im Rahmen der „Neuen Strategie“ weitere Maßnahmen umgesetzt, die unter anderem bereits nach den Terroranschlägen des 11. September 2001 angekündigt worden waren und zu einer weiteren Verbesserung des nationalen Katastrophenmanagements beitragen. So ist beispielsweise seit Sommer 2002 das *deutsche Notfallvorsorge-Informationssystem* – *deNIS* in der ersten Ausbaustufe im Internet für alle Interessenten nutzbar (www.denis.bund.de) und wird demnächst in der zweiten Stufe ausschließlich für Be-

hörden und Organisationen verfügbar sein. Da der Aus- und Fortbildung und dem Aufbau eines nach einheitlichen Kriterien gestalteten Katastrophen- und Krisenmanagements besondere Bedeutung zugemessen wird, hat der Bund die zur ZfZ beziehungsweise zum Bundesverwaltungsamt gehörende Akademie für Notfallplanung und Zivilschutz (AkNZ) in Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) umbenannt und sowohl materiell als auch personell deutlich ausgebaut. Am Akademiestandort Bad Neuenahr-Ahrweiler wird dadurch ein zentraler Netzknoten und ein nationales Kompetenzzentrum für den Gesamtbereich der zivilen Sicherheitsvorsorge in Deutschland aufgebaut, das neben einer erweiterten Aus- und Fortbildung auch einschlägige Forschung betreibt.

Bis zur Jahresmitte 2003 wird die AKNZ eine Problemstudie „Risiken in Deutschland“ erarbeiten, auf deren Grundlage ein neues Seminarangebot zu Gefährdungs- und Risikoanalysen entwickelt werden wird. Bereits jetzt sind neue Seminarangebote etabliert, die sich gezielt der verbesserten Stabsausbildung im Rahmen eines ganzheitlichen Krisenmanagements widmen. In Zusammenarbeit des Bundes mit der Universität Bonn soll ein neuer Master-Studiengang „Katastrophenvorsorge/Katastrophenmanagement“ ab 2004 einen weiteren Qualifizierungsschub auf akademischer Ebene erbringen.

Über diese Angebote hinaus hat der Bund eine Kampagne zur Förderung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung in enger Kooperation mit den Katastrophenschutzorganisationen gestartet und damit ein deutliches Signal für die Bedeutung dieser Aufgabe gesetzt.

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Neben einer Aufstockung der Bundesmittel für den Zivil- und Katastrophenschutz, der gemeinsamen Umsetzung der beschlossenen neuen Rahmenkonzeption „Für eine neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland“, der beschleunigten Auslieferung von Spezialressourcen – etwa den ABC-Erkun-

dungsfahrzeugen – wird ein weiteres Projekt der Bundesregierung für ein künftiges nachhaltiges Katastrophenmanagement von herausragender Bedeutung sein: die Errichtung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Dieses wird eine neue Bundesoberbehörde sein, die künftig als Fachbehörde und Dienstleister für zivile Sicherheitsvorsorge Bund, Ländern, Kreisen und Kommunen sowie den Katastrophenschutzorganisationen, vor allem aber den Bürgern zur Verfügung stehen soll.

Neben seinen operativen Potenzialen – etwa dem THW, dem BGS und der Bundeswehr – leistet der Bund mit seinen materiellen und finanziellen Ressourcen für den Katastrophenschutz, den Unterhalt der GMLZ und der gemeinsamen Koordinierungsstelle (KOST), das deutsche Notfallvorsorge-Informationssystem (*deNIS*), den weiteren Ausbau der AKNZ sowie das neue Bundesamt einen deutlichen Beitrag für das gesamtstaatliche zivile Gefahrenmanagement. Dieses Management muss in Zusammenarbeit mit den Ländern als *ideelle Gemeinschaftsaufgabe* begriffen und als solche auch gelebt werden. Damit ist eine gute Basis geschaffen, die Vorteile des deutschen Hilfeleistungssystems weiter zu stärken, die erkannten Defizite mittelfristig zu beseitigen und ein ganzheitliches nachhaltiges Katastrophenmanagement und eine den künftigen Gefahrenlagen angepasste, zivile Sicherheitsvorsorge zu etablieren.

Fazit

Es bleibt also festzustellen, dass Deutschland in Teilbereichen wie den materiellen und personellen Ressourcen für große Naturereignisse gut gerüstet, in anderen Teilbereichen wie der Vorsorge noch erheblichen Nachholbedarf hat. Aber auch auf diesem Gebiet sind seit geraumer Zeit positive Ansätze zu verzeichnen. Die Hauptaufgabe besteht nun darin, Vorsorge, Abwehr und Nachsorge beziehungsweise Wiederaufbau nachhaltig zu verknüpfen und ein Netzwerk auf- und auszubauen, das ein effektives Katastrophenmanagement auf Dauer gewährleistet. Dieses ehrgeizige Ziel kann nur gelingen, wenn alle Akteure an dieser Gemeinschaftsaufgabe mitwirken. ■

Nach dem Elbehochwasser 2002

Thesen und Vorschläge

erarbeitet von der Vereinigung von Wasserexperten und klein- und mittelständischen Unternehmen der Region Berlin-Brandenburg, vertreten durch Dr.-Ing. Stefan Kaden, Berlin, und Dr. Uwe Grünewald, Cottbus

Die „Water Experts Berlin-Brandenburg“ e.V. haben in Zusammenarbeit mit universitären und außeruniversitären Einrichtungen Brandenburgs die Sommerflut 2002 aus Sicht des Hochwassermanagements und der Hochwasservorsorge analysiert. Ihre Erfahrungen und Kenntnisse flossen in die folgenden Thesen und Vorschläge ein, ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben. Die Autoren hoffen, damit wichtige Anregungen für die Politik und die Fachbehörden geben zu können.

These 1: Es gibt keinen absoluten Schutz vor Hochwasser.

Vorsorgender, nichttechnischer Hochwasserschutz (zum Beispiel Flächenvorsorge, Bauvorsorge, Informationsvorsorge, Verhaltensvorsorge und technischer Hochwasserschutz) muss aus sozioökonomischer und ökologischer Sicht sinnvoll sein. Da absoluter Hochwasserschutz nicht möglich ist, gilt es in den betroffenen Gebieten abzuwägen zwischen:

- Schutz vorhandener Schutzgüter (technischer Hochwasserschutz), wobei die Kosten für den Schutz in einem vernünftigen Verhältnis zu den Schadensrisiken und den Kosten einer Schadensbeseitigung stehen müssen (dies gilt natürlich nicht für Menschenleben!);

- Reduzierung des Schadenspotenzials in hochwassergefährdeten Gebieten;

- Vergrößerung natürlicher und künstlicher Retentionsräume mit einer auf Hochwasser abgestimmten extensiven Nutzung.

Abzuwägen ist beispielsweise, einen Deich für den Schutz landwirtschaftlicher Flächen zu errichten (und damit Retentionsflächen zu verlieren) oder aber Überflutungen mit größerer Häufigkeit zuzulassen und die eingesparten Mittel für Entschädigungszahlungen an betroffene Landwirte einzusetzen. Ganzheitliche Betrachtungen sind gefragt!

Abzuwägen ist auch, ob auf den Schutz einzelner bisher landwirtschaftlich genutzter unbesiedelter

Polder verzichtet werden kann und durch Deichrückbau/Deichverlegung Retentionsflächen beziehungsweise hydraulisch günstigere Abflussprofile erreichbar sind oder ob es wirkungsvoller sein kann, Flutungspolder vorzuhalten, die erst zur Dämpfung extremer Scheitelabflüsse gezielt geflutet werden und sonst für eine extensive landwirtschaftliche Nutzung verfügbar sind (vorzugsweise Grünlandnutzung).

Unsere Vorschläge:

- Gezielte raumordnerische Planungen mit sozio-ökonomischer und ökologischer Konsensbildung;

- Entwicklung sozio-ökonomisch und ökologisch tragfähiger Konzepte für die Integration von als Flutungspolder geeigneten Flächen in die Hochwasservorsorge;

- Falluntersuchungen an Beispielen, wie sie unter anderem im Rahmen des BMBF-Verbundprojektes GLOWA-ELBE (www.glowa-elbe.de) durchgeführt werden.

These 2: Die Flächenvorsorge für den Hochwasserschutz in Flussgebieten darf nicht als separate Hochwasseraufgabe verstan-



Flut in Dresden: Der WE-BB e. V. hat darüber nachgedacht, wie vergleichbare Hochwässer in Zukunft vermieden werden können.

den werden, sie muss sich einordnen in ein gesamtheitliches länder- und ressortübergreifendes Flussgebietsmanagement (EU-Wasser-rahmenrichtlinie WRRL).

Dies wird am Beispiel der Flussauen deutlich. Sie sind als bedeutsame ökologische Systeme und Retentionsräume für Hochwässer und Stofffrachter zu erhalten und, wenn möglich, wieder zu entwickeln. Der Wert geschützter Auen sollte aber nicht auf ihren Beitrag zum Hochwasserschutz reduziert werden. Auen sind artenreiche Biotope, Nährstoffsinken, Wasserspeicher und Juwelen des Landschaftsbildes.

Unsere Vorschläge:

- Exemplarische Entwicklung von integrierten Managementansätzen für Teilbereiche der Elbe;
- Verallgemeinerung der Ergebnisse für die Gesamtelbe.

These 3: Der technische Hochwasserschutz ist und bleibt ein wichtiges Element des Hochwasserschutzes.

Technische Lösungen sind wichtig, sollten aber nicht zu immer größeren und dauerhaften Schutzbauten führen, da sie einen erheblichen Eingriff in Landschaftsbild und -haushalt darstellen. Mobilen Schutztechniken ist größere Beachtung zu schenken. Dauerhafte und mobile Lösungen sollten sich in bewohnten Gebieten ergänzen. Technische Entwicklungen sollten sich weniger auf dauerhafte als auf mobile Techniken konzentrieren.

Unsere Vorschläge:

- Weiterentwicklung mobiler Hochwasserschutztechniken;
- verstärkte Integration dieser Techniken in den Hochwasserschutz hochsensibler Bereiche.

These 4: Hochwasserschutz bedeutet nicht zwingend den Verzicht auf die Nutzung, die Unterhaltung und den Ausbau der Gewässer als Wasserstraßen. Ausbaumaßnahmen sollten aber grundsätzlich hochwasserneutral, noch besser hochwasser-mindernd sein.

Ausbaumaßnahmen an Wasserstraßen zielen grundsätzlich auf deren Erhaltung und auf die Verbesserung der Schiffbarkeit unter Niedrig- und Mittelwasserbedingungen ab. Ob und in welchem Maße damit

Auswirkungen auf den Hochwasserabfluss verbunden sind, kann und muss objektkonkret untersucht werden.

Unsere Vorschläge:

- Konsequente Aufnahme des Hochwasseraspektes in Umweltverträglichkeitsuntersuchungen zum Wasserstraßenausbau;
- Nachweis der Hochwasserneutralität aller abflussverändernden Maßnahmen.

These 5: Für die Hochwasservorsorge müssen ressortübergreifende Konfliktpotenziale bei Extremereignissen analysiert und maßnahmen-spezifisch aufgearbeitet werden.

Das Hochwasser in Dresden hat gezeigt, dass Schäden an Orten eintreten können, die sich keiner bisher vorstellen konnte (Überflutung des Dresdener Hauptbahnhofes, des Sächsischen Landtages durch die Weißeritz). Die Ausweisung von Überschwemmungsgebieten erfolgt (wenn überhaupt) für Hochwässer bis zu einer Jährlichkeit von 100 Jahren. Konfliktpotenziale bei Hochwässern größerer Jährlichkeit werden somit kaum erkannt.

Der Hochwasserschutz für die Infrastruktur (Bahn, Versorgungssysteme) wurden bisher wohl nicht in angemessenem Umfang (für Ereignisse der eingetretenen Dimension) beachtet.

Unsere Vorschläge:

- Ausweisung und Überprüfung von Hochwasserschutz-zonen (vorzugsweise auch für maximal mögliches Hochwasser in hochsensiblen Bereichen);
- Erarbeitung darauf abgestimmter Hochwasserfrühwarnsysteme.

These 6: Ein gesamteinheitliches Flussgebiets- und Hochwassermanagement muss auf modernen, Verwaltungsstrukturen übergreifenden raum- und zeitbezogenen Informationssystemen basieren.

Entscheidende Basis eines Katastrophenmanagements sind Informationen. Insbesondere wenn sich das Katastrophenmanagement auf große Gebiete bezieht, sollten moderne Informationssysteme aufgebaut werden. Hierfür bieten sich Geoinforma-

tionssysteme (GIS) an, wie sie beispielsweise für die Hochwasservorsorge an der Oder (im Rahmen eines von der Allianz Umweltstiftung geförderten Projektes) konzipiert worden oder für die Umsetzung der EU-Wasser-rahmenrichtlinie im Aufbau sind. Solche Systeme sind bestens geeignet, den Anforderungen sowohl der Wasser-rahmenrichtlinie als auch des Hochwasserschutzes zu entsprechen – die Informationsbasis ist grundsätzlich die gleiche!

Unser Vorschlag:

- Entwicklung von zwischen den Ländern abgestimmten einheitlich GIS-basierten Informationssystemen für Flussgebiete als Grundlage für den multiplen Einsatz (Hochwasser, Flussgebietsbewirtschaftung u. a.).

These 7: Deterministische Niederschlag-Abflussmodelle und Flusslaufmodelle gekoppelt mit stochastischen Planungsmodellen müssen für die Hochwasservorsorge besonders auch großer Flussgebiete eingesetzt werden.

Für Planungszwecke sind folgende Grundfragen besonders bedeutsam:

- Welche Wirkung haben Retentionsmaßnahmen auf den Hochwasserabfluss?
- Welche Klimaszenarien für Hochwasserereignisse sind zu erwarten, wie sind die damit verbundenen Hochwasserereignisse zu beherrschen, und welche Abflussverhältnisse im Gewässersystem sind dann zu erwarten?

Die erste Frage lässt sich durch den kombinierten Einsatz eines Flusslaufmodells (hydrodynamisch) gekoppelt mit 2D-hydrodynamischen Gewässersmodellen beantworten.

Bei der zweiten Frage bietet sich ein System gekoppelter Modelle für die Generierung von Niederschlags-szenarien, von Niederschlag-Abfluss-Modellen zur Simulation der Abflussbildung und des Abflusses sowie stochastische Bewirtschaftungsmodelle an. Letztere dienen dazu, über die stochastische Generierung von Niederschlagsereignissen und die Simulation der gesamten Bewirtschaftungsprozesse im Flussgebiet (von Niedrigwasser bis Hochwasser) die ganze Vielfalt möglicher Ereignisse zu erfassen. Entsprechende Lösungen

gibt es für kleinere Flussgebiete (Bode, Obere Saale). Wichtige Modellgrundlagen liegen aus dem BMBF-Projekt GLOWA-Elbe (www.glowa-elbe.de) vor.

Unsere Vorschläge:

- Modellgestützte Untersuchung der Wirkung von Retentionsflächen und insbesondere von Flutungspoldern, deren Speicherräume für gezielte Flutung bei extremen Scheitelabflüssen vorgehalten werden;
- Entwicklung eines Modellsystems Hochwasservorsorge Elbe als integriertes System von Klimamodellen, Niederschlag-Abfluss-Modellen, Abflussmodellen und stochastischen Bewirtschaftungsmodellen.

These 8: Hochwasserschutz muss besonders auch in Stadtgebieten den Wechselwirkungen zwischen Oberflächenwasser, Boden- und Grundwasser sowie Kanalisationsystemen Rechnung tragen.

Hochwasserschäden zum Beispiel in Dresden waren auch durch Schäden infolge Grundwasseranstieg und Rückstau aus der Kanalisation zu verzeichnen. Dies wurde bisher bei der Hochwasservorsorge nicht oder nur nachrangig berücksichtigt. Die hier beim Hochwasser ablaufenden Prozesse sind teilweise nicht ausreichend erforscht. Daraus resultiert auch, dass technische Lösungen der Hochwasservorsorge diesen Auswirkungen unzureichend Beachtung schenken.

Unser Vorschlag:

- Untersuchung der Wechselwirkung von Hochwasser, Boden- und Grundwasser, Kanalisation in Stadtgebieten, Ableitung von Maßnahmen der Hochwasservorsorge.

Hochwassermanagement während eines Extremereignisses

These 9: Die beim Elbehochwasser eingesetzten Hochwasservorhersagemodelle haben das Management der Flutwelle wesentlich unterstützt, es wurden auch die Grenzen der Modelle aufgezeigt, die Vorhersage der Extremereignisse war aber noch nicht ausreichend.

Die auf deutscher Seite eingesetzten Hochwasservorhersagemodelle für die Elbe gehen auf das in den

1980-er Jahren entwickelte Zentralmodell Elbe zurück. Allerdings gibt es kein für alle Länder einheitliches Vorhersagemodell. Es sind hydrologische Modelle, deren Parameter an abgelaufenen Hochwasserereignissen kalibriert wurden. Das jetzige Hochwasserereignis lag sowohl bezüglich der Fülle als auch räumlichen Ausdehnung des Ereignisses (mit Extremereignissen auch in Zuflüssen wie Moldau und Weißeritz) weit außerhalb der bisherigen Erfahrungen. Dies führte notwendigerweise zu Problemen bei der Vorhersage mit den nur begrenzt extrapolationsfähigen Vorhersagemodellen. Im operativen Einsatz durchgeführte Modellanpassungen haben aber letztlich dennoch zu akzeptablen Vorhersagen für die Elbe geführt.

Problematisch war der Ausfall der meisten automatischen Messstationen. Die Wasserstands-Abflussbeziehungen (W-Q) der meisten Pegel sind für ein Ereignis dieser Dimension nicht durch Messungen belegt. Damit sind präzise Angaben der Zulaufmengen problematisch, was wiederum Konsequenzen für die Genauigkeit von Vorhersagen (Wasserstand, Eintrittszeiten) hat. Ausuferungen des eingetretenen Umfangs waren in den Modellen nicht berücksichtigt.

Die Vorhersagemodelle sind nur in begrenztem Rahmen als Entscheidungshilfemodelle einsetzbar, um Fragen zu beantworten wie: Was erreiche ich bei Öffnen eines Polders oder Sprengung eines Deiches? Welche Konsequenzen hat das für Untertlieger?

Unsere Vorschläge:

- Nachkalibrierung der vorhandenen Modelle anhand der aktuellen Messdaten;
- mittelfristige Entwicklung eines neuen Vorhersagemodells für die Elbe und abgestimmter Vorhersagemodell für Teilflussgebiete;
- Integration von Modellbausteinen zum Management von Retentionsräumen;
- langfristiger Ausbau der Vorhersagemodelle zu Entscheidungshilfesystemen für das operationelle Hochwassermanagement.

These 10: Hydrologische Hochwasservorhersagemodelle werden auch in Zukunft die Basis der opera-

tionellen Hochwasservorhersagen bilden. Für ein Flussgebiet müssen einheitliche und durchgängige Vorhersagemodelle verfügbar sein.

Der vereinzelt geforderte Ersatz der hydrologischen Vorhersagemodelle durch physikalische (hydrodynamische) Modelle ist nicht zielführend. Unabhängig vom unrealistisch hohen Aufwand der Modellerstellung sind diese Modelle unter operationellen Bedingungen mit begrenztem Datenumfang und teilweisem Datenausfall nicht einsetzbar und für Hochwasserzentralen im Katastropheneinsatz nicht praktikabel (Modelllaufzeiten im Bereich der Laufzeit der Hochwasserwelle).

Wichtiger ist, dass die Vorhersagemodelle im Flussgebiet aufeinander abgestimmt sind und zumindest für den Elbestrom ein einheitliches Vorhersagemodell zum Einsatz kommt.

Weiter sollte mittels hydrodynamischer Modelle die Extrapolation der Wasserstands-Abflussbeziehungen (W-Q) von Hochwasserpegeln auf eine gesicherte Grundlage gestellt werden.

Unsere Vorschläge:

- Verbesserung der W-Q-Beziehungen mittels hydrodynamischer Modelle;
- Ausrichtung der Entwicklung der Vorhersagemodelle auf ein einheitliches, gesamtdeutsches Konzept.

These 11: Eine gute und stabile Hochwasservorhersage setzt entsprechende Hochwasserpegel voraus, die auch unter Extrembedingungen (automatisiert) funktionsfähig sind. Einsparungen im (Hoch) Wassermesswesen können sich als extrem teuer erkaufen erweisen.

Viele automatische Hochwasserpegel sind während des Ereignisses ausgefallen beziehungsweise sogar zerstört worden. Diese Pegel bilden aber das Rückgrat einer effizienten Vorhersage. Offensichtlich sind die bisherigen klassischen Pegelstationen problematisch, da diese in der Regel von Überflutungen mit betroffen sein können. Es sollten verstärkt berührungsfreie Verfahren (etwa laserbasiert) entwickelt und eingesetzt werden.

Unsere Vorschläge:

- Überprüfung der Pegelstandorte;
- Rekonstruktion der Pegel;

- Entwicklung und Einsatz berührungsfreier Messmethoden.

These 12: Ein aktives Hochwassermanagement setzt die integrierte und abgestimmte Nutzung aller Stausysteme (Rückhaltebecken und Talsperren), künstlichen und natürlichen bewirtschaftbaren Retentionsräume voraus.

Entscheidungen zur Bewirtschaftung von Stausystemen werden häufig aus lokaler Sicht getroffen, nicht unter Beachtung der großräumigen Abhängigkeiten bei Extremereignissen wie dem jetzt abgelaufenen. Entscheidungshilfen zum großräumigen aktiven Hochwassermanagement unter Einbeziehung aller Stauräume sind in den bisherigen Modellen kaum enthalten. In der Regel dient hier der erfahrene Hydrologe als Entscheidungshilfe (aus diesem Grunde wurden erfahrene pensionierte Hydrologen während des Hochwassers eingesetzt).

In Verbindung mit dem Hochwasser im Flussgebiet der Elbe wurde auch kritisiert, dass die Talsperren falsch bewirtschaftet würden. Diese Aussage ist im Nachhinein eventuell sogar richtig. Wären die Talsperren frühzeitig und schnell entlastet worden (mit Schäden für Unterlieger) und wäre das Extremereignis dann nicht in der tatsächlichen Höhe eingetreten – hätte dann nicht die Kritik analog zur Evakuierung von Krankenhäusern in Dresden gelautet „das Hochwassermanagement hat überreagiert“?

Unsere Vorschläge:

- Überprüfung der vorhandenen Bewirtschaftungsregeln;
- Entwicklung von Strategien zur Verbundbewirtschaftung von Stausystemen (über Verwaltungsstrukturen hinaus), zu den Instrumentarien vgl. These 7.

Nach dem Hochwasser

These 13: Im Vordergrund sollten nach der Katastrophe Maßnahmen der Schadensminderung für die Betroffenen (Infrastruktur, öffentliche Einrichtungen, Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft, Bürger) stehen – ohne Zeitverzug. Dagegen dürfen Forschung, Planung und Durchführung von Maßnahmen der Hochwasservorsorge nicht von Aktionismus geprägt sein.

Katastrophenereignisse führen immer wieder dazu, dass im Nachgang auf schnelle Entscheidungen und Maßnahmen zur Vermeidung der Folgen von Extremereignissen gedrängt wird. Schnelligkeit ist gefragt, wenn es um die Schadensbeseitigung beziehungsweise -minderung bei Betroffenen geht. Bei der Planung von Maßnahmen, dem Einsatz von Forschungsmitteln und vor allem der Realisierung von Vorsorgeprojekten ist Gründlichkeit und Koordination geboten. Andernfalls besteht die Gefahr, dass Mittel ineffizient oder sogar falsch eingesetzt werden (wer zuerst kommt, mahlt zuerst). Die (begrenzt) verfügbaren Mittel sollten abgestimmt und auf Effizienz geprüft werden, um Fehl- oder Doppelentwicklungen zu vermeiden (wie es beispielsweise bei der Entwicklung von Hochwasservorhersage-Modellen an der Oder erfolgte). Ein dem letzten Hochwasser vergleichbares Ereignis kommt nicht schon morgen wieder (wenn dies auch nicht mit 100-prozentiger Sicherheit auszuschließen ist).

These 14: Es könnte eine Art Katastrophenfonds entwickelt werden, der der Entschädigung und Folgenminderung bei Schäden infolge von Hochwasserereignissen dient. Dieser Fonds könnte durch eingesparte Mittel des technischen Hochwasserschutzes und Ausgleichszahlungen für Eingriffe in Gewässern gespeist werden.

Die Bewältigung von Katastrophen nationaler Dimension bedarf immenser volkswirtschaftlicher Anstrengungen – mit Belastungen für die gesamte Bevölkerung. Durch den langfristigen Aufbau eines Katastrophenfonds könnte hier Kontinuität und die Verteilung der Belastung auf alle und über einen langen Zeitraum erreicht werden (Solidarprinzip).

These 15: Katastrophenereignisse dieser Dimension können sich als Folge des Globalen Wandels häufen und auch in anderen Flussgebieten eintreten. Die Hochwasservorsorge muss permanent entwickelt werden. Die erforderlichen Mittel sollten nicht erst nach einem Katastropheneinsatz verfügbar sein und dann auch nicht „in den Mühlen der Ebene“ versanden. ■

Virtuelle

von Jochen Maaß, Langenfeld

Piloten gehen in den Flugsimulator, Techniker der Schaltzentralen von Kraftwerken und Chemieunternehmen üben am Computer das Verhalten bei Störfällen, und Polizisten trainieren schwierige Situationen im „Schießkino“. Die elektronische Ausbildung in diesen Bereichen begann bereits, als noch sehr teure Hochleistungsrechner dafür benötigt wurden. Heute wird für Simulationen im Wesentlichen der Computer gebraucht, mit dem die Kinder zu Hause spielen. Für den Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr ist die Schulung von Mitarbeitern und Führungskräften durch EDV-gestützte Systeme dennoch nach wie vor eher die Ausnahme. Die Anbieter von Leitstellensystemen schufen für ihre komplexen Anlagen einen Übungsmodus, damit neue Disponenten angelernt werden können, ohne direkt die gesamte Gefahrenabwehr durch Probealarme durcheinander zu bringen.

Wozu kann die inzwischen verfügbare Technik noch genutzt werden? Einsatz- und Führungskräfte brauchen zur Steigerung der Lernwirksamkeit, der verbesserten Umsetzung theoretischen Wissens in praktisches Handeln, Übungsmöglichkeiten. Der „taktische Regelkreis“ lässt sich nämlich nicht beherrschen, indem man ihn auswendig lernt. In allen Organisationen üben die Einsatzkräfte deshalb regelmäßig. Dabei wird eine bestimmte Größenordnung (Gruppen-/Zugebene) jedoch nur sehr selten überschritten. Die Szenarien bleiben im Normalfall im Bereich der übenden Organisation. Andere Fachdienste müssen sich die Übenden vorstellen.

Fachleute sind sich darin einig, dass diese Übungen als sensomotorisches Training praktischer Tätigkei-

Gefahrenabwehr



E\Semple

ten geeignet sind. Die Führungskräfte bleiben dabei jedoch meist auf der Strecke, weil sie intensiver den Entscheidungsprozess – den „taktischen Regelkreis“ – üben müssten. Dazu gehört, dass mehrere Varianten durchgespielt und andere Fachdienste (Polizei, Feuerwehr, Rettungs- und Sanitäts- und Bergungsdienst) einbezogen werden. Nur so kann die beste Lösung erkannt werden.

Aufgrund des sehr hohen Personal- und Planungsaufwandes, der damit verbunden wäre, bleiben Führungsübungen stark beschränkt. Bei Stabsrahmenübungen ist es deshalb stets sehr schwierig, eine detaillierte Auswertung vorzunehmen.

Der Computer kann helfen

Es wird also eine neue Art des Trainings benötigt. Hier hilft die Computersimulation. Dazu einige Beispiele:

Dem Programm ITLS (Interactive Trauma Life Support) liegt eine

VictimBase-Datenbank zugrunde, die momentan etwa 1.000 Patientenmodelle in den unterschiedlichsten Gesundheitszuständen enthält. Sie umfasst alle Wunden, Verletzungen und Erkrankungen, die bei Einsätzen auftreten können. Die Übungsleiter können Kategorien zur Einteilung der Patienten nach der Schwere ihrer Verletzungen definieren. ITLS basiert in erster Linie auf den NATO Medical Support Principles and Polices (MC 326/1). Dazu gehören

- die „Principles of Battlefield Advance Trauma Life Support (BATLS), ATLSO und PHTLS;
- die NATO Medical Support Principles and Procedures nach COMEDS;
- die Standard Agreements (STANAGs) der NATO.

Die angehenden Notärzte oder Lehrenden Notärzte können somit im Lehrgang wiederkehrend üben:

- Situationsbeurteilung, Behandlung und Stabilisierung;

- Einteilen der Patienten nach der Schwere ihrer Verletzungen bei normalen und bei Massenszenarien;
- Evakuierung;
- Patienten-Management.

DiaboloVR ist ein dreidimensionales Trainingsprogramm, mit dem in einer realistischen Umgebung gelernt werden kann, Vorfälle zu beurteilen und die Vorgehensweise zu üben.

Realistische Perspektiven

„Wichtig ist, dass die Perspektive der Computersimulation viel realistischer ist als im Planspiel“, sagt Winfried Glass, Sachverständiger für Bevölkerungsschutz, Notfallvorsorge und Gefahrenabwehr. Er beschäftigt sich in seinen Fachbüchern „Übungshandbuch für Katastrophenschutz-Einheiten“ und „Katastrophenschutz: Handbuch für EDV-gestützte Übung“ intensiv mit den Fragen der Wissens- und Fähigkeitsvermittlung.

Beim bisher üblichen Planspiel mit Modellen wird jede Situation vom Üben aus der Vogelperspektive betrachtet. Auf dem Bildschirm wird jedoch die realistische Sicht dargestellt, zum Beispiel neben dem Rettungswagen stehend oder auf der Böschung der Autobahn. Wie im wirklichen Leben bleiben dem Erkunder viele Dinge verborgen. Mit einem so genannten Joystick bewegt sich der Erkunder in allen Richtungen durch das Szenario, durch Tastendruck werden auftauchende Türen von Fahrzeugen oder Gebäuden geöffnet, der Blick dahinter wird frei.

Der Übende kommuniziert mit virtuellen Opfern, Helfern und anderen wichtigen Beteiligten. Verkehrsgeräusche, knisternde Flammen, Hilferufe, Schmerzáußerungen und vieles andere kann eingblendet werden.

Steven Lohmann von der niederländischen Firma E\Semple ist deshalb sicher, dass „Virtual Reality das herkömmliche Planspiel mindestens ergänzt, in vielen Bereichen sogar komplett ersetzen wird. Die noch jun-

ge Firma sitzt in Delft. Aufgrund ihrer Nähe zur Hochschule, an der unter anderem die Führungskräfte der Feuerwehren studieren, entstanden erste Szenarien für den Katastrophenschutz. Beraten von Praktikern, berücksichtigten die Programmierer folgende Punkte:

- Die einzelnen Elemente können laufend verändert werden. Opfer oder Helfer können laufen, stehen oder sich auf verschiedene Arten (kriechend, humpelnd, rennend) von einem Punkt zu anderen bewegen.

- Die virtuelle Situation verändert sich im Laufe der Zeit und durch die Aktionen des Übenden. Klickt der Sanitäter zum Beispiel den Feuerlöscher seines Rettungswagens und dann das brennende Auto an, wird gelöscht – sonst wird der Brand größer.

- Es können auch „Fallen“ eingebaut werden: So kann sich plötzlich ein Airbag auslösen, wenn der übende Helfer ein eingeklemmtes Opfer unprofessionell anfasst.

- Die Software speichert alle Aktionen und den Weg des Helfers durch das Szenario.

Szenarien nach Wahl

Die Szenarien können bereits ausgearbeitet sein. Der Ausbilder wählt zunächst die Übungslandschaft oder das Gelände (Autobahnabschnitte, Bahnübergänge, Plätze in großen Städten oder Tunnelanlagen) aus. Er gestaltet dann die Details, indem er mit der „drag and drop“-Funktion bewegliche Opfer, Retter, Fahrzeuge und andere Elemente anklickt und auf das Szenario zieht. Damit alles möglichst realistisch ist, können Fahrzeugdesign und Uniformen „wie daheim“ aussehen. Je nach Umfang der Ausstattung beginnt die Investition bei 2.500 Euro und geht bis etwa 12.500 Euro.

Daneben können spezielle Programme entwickelt werden. Besondere Gebäude, Bahnhöfe und Flughäfen können als Szenario eingerichtet werden. Wie teuer das für den Besteller ist, hängt von seinem eigenen Beitrag ab. Für viele moderne Bauten besitzen die Architekten ohnehin 3-D-Animationen. Diese werden dann nur weiter bearbeitet. Teurer wird es, wenn eine Serie spezieller Luftbilder erstellt werden muss, um eine Geländestruktur aufzunehmen. Die Preisbreite liegt deshalb

zwischen 25.000 und 100.000 Euro.

Die Kosten hängen von den Übungsmöglichkeiten ab: In der einfachsten Ausstattung kann ein Teilnehmer vom Ausbilder kontrolliert üben. Das entspricht der Umsetzung des üblichen Planspiels auf den Computer. Die anderen Kursteilnehmer können dann mit Videoprojektor-Darstellung einbezogen werden und dem Beispiel folgen. Möglich ist jedoch auch, dass zehn Übende mit vernetzten Computern arbeiten und unterschiedliche Aufgaben zu erfüllen haben. Jeder hat seine eigene Perspektive auf dem Bildschirm, der Ausbilder betrachtet alle aus der Vogelperspektive. Das Programm speichert alle Aktionen, die einzeln ausgewertet und im Lehrgang besprochen werden können. Die Observer-Video-Software analysiert die Daten und erstellt Statistiken über das Verhalten des oder der Übenden innerhalb des Szenarios. Die Kursteilnehmer können sich die Übungen aus verschiedenen Kamerapositionen noch einmal ansehen, um die Wirkung ihrer eigenen Aktionen besser zu erkennen.

Für die Ausbildungsstätten liegen weitere Möglichkeiten in diesem System. Da alle Übungen gespeichert sind, ergibt sich ein Überblick über die gesamte Ausbildung. Es kann analysiert werden, welche Fehler in den letzten zehn, 20 oder 30 Lehrgängen immer wieder gemacht wurden. Das deckt Schwächen des Unterrichts oder in den Unterlagen auf, die dann beseitigt werden können.

In zwei Jahren ist eine Internet-Plattform geplant, von der Standard-Übungslagen heruntergeladen werden können. Bildungsstätten, die zusammen arbeiten, können via E-Mail den Austausch von Szenarien betreiben.

Die Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule Rheinland-Pfalz (LFKS) nutzt DiaboloVR als erste deutsche Einrichtung bei der Ausbildung der Gruppen- und Zugführer der Feuerwehr.

Literatur-Tipp:

Winfried Glass: *Katastrophenschutz: Handbuch für EDV-gestützte Übung.* Walhalla, 2002, ISBN 3-8029-9991-6, 45,50 Euro.

Stürme u

Die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft präsentierte Anfang diesen Jahres eine Studie „topics Naturkatastrophen 2002“. Deren Schwerpunkte: Stürme und Überschwemmungen prägen die Schadensbelastungen der Versicherer noch stärker als im Jahr zuvor. Im langfristigen Vergleich ist ein drastischer Anstieg der Schäden trotz zufallsbedingt unterdurchschnittlicher Belastungen in den letzten drei Jahren zu verzeichnen. Außerdem: „Geographical Underwriting“ macht Katastrophenrisiken transparenter. Und ein neuer Index für Megacities beschreibt die Gefährdung in großen Ballungsräumen.



Überschwemmungen

den Versicherer stärker belasten

Langzeittrend: Überproportionaler Anstieg der versicherten Schäden

Die Naturkatastrophenstatistik der Münchener Rück zeigt: Bei einem Vergleich der letzten zehn Jahre (1993-2002) mit den 60-er Jahren ist die Zahl der großen Ereignisse um das 2,6fache (von 27 auf 70) gestiegen, die volkswirtschaftlichen Schäden – inflationsbereinigt – haben sich dagegen um das 7,3fache (von 75,5 Mrd. US-\$ auf 550,9 Mrd. US-\$) und die versicherten Schäden – ebenfalls inflationsbereinigt – sogar um das 13,9fache (von 6,1 Mrd. US-\$ auf 84,5 Mrd. US\$) erhöht. Dieser drastische Anstieg ergibt sich trotz zufallsbedingt unterdurchschnittlicher Belastungen in den letzten drei Jahren.

Die im letzten Jahr beobachteten Extremwerte bei Niederschlags- und Abflussmengen bestätigen, was die Münchener Rück seit langem prognostiziert: Die Versicherungswirtschaft muss sich – auch als Folge der globalen Klimaveränderungen – auf neue Schadensdimensionen einstellen.

Flutkatastrophen in Mitteleuropa: Wie lassen sich die Auswirkungen verringern?

Die Ursachen extremer Überschwemmungen sind sehr vielfältig. Die Studie beschreibt am Beispiel der Flutkatastrophe in Mitteleuropa detailliert den Ablauf einer Überschwemmung und ihre unterschiedlichen Einflussfaktoren, also neben den Wetter- und Klimabedingungen die Bodenversiegelung, Flussbegradigungen und die Besiedelung früherer Rückhalteflächen. Nach Ansicht der Münchener-Rück-Experten lassen sich die Auswirkungen von Überschwemmungen vor allem dadurch verringern, dass man sich effizienter auf potenzielle Katastrophensituationen vorbereitet. Ein verbessertes Frühwarnsystem, gekoppelt mit einer gut abgestimmten Einsatzplanung, ist notwendig, um größere Schäden zu verhindern oder zu begrenzen.

Einen wichtigen Beitrag zur Versicherbarkeit des Überschwemmungsrisikos in Deutschland liefert das Zonierungssystem für Überschwemmung, Rückstau und Starkregen (ZÜRS), entwickelt vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft. Es identifiziert überschwemmungsgefährdete Gebiete und teilt sie in verschiedene Gefährdungsstufen ein. Danach gibt es in Deutschland lediglich rund fünf Prozent hochgefährdete Lagen, für die – auch in der Diskussion mit staatlichen Stellen – noch Deckungslösungen gefunden werden müssen.

Dr. Gerhard Berz, Leiter des Fachbereichs GeoRisikoForschung der Münchener Rück: „Neben einem verbesserten Hochwasserschutz und der Weiterentwicklung von Frühwarnsystemen ist vor allem eine restriktive Raumplanung auf kommunaler Ebene erforderlich, damit sich die Risiken nicht weiter verschärfen.“

„Geographical Underwriting“ macht Risiken transparenter

Spätestens seit dem 11. September 2001 sucht die Versicherungswirtschaft verstärkt nach neuen Wegen, um ihre Risikoexponierungen noch besser zu erkennen und zu analysieren. Voraussetzung dafür, komplexe Risiken optimal einzuschätzen, sind genaue Kenntnisse etwa über ihre Lage und Haftungssummen. Hier hilft das „Geographical Underwriting“. Dabei kann, zusätzlich zu den bisherigen Informationen über ein versichertes Risiko (etwa Gebäudewert, Versicherungssumme), die geografische Lage des versicherten Objekts und seiner Umgebung haushaltsgenau erfasst und analysiert werden (bisher wurden meist nur Daten beispielsweise auf dem Niveau von Postleitzahlen verarbeitet). Damit werden alle Haftungen – sowohl der Erstversicherer als auch der Rückversicherer – in einer bestimmten Region transparent.

Auch lassen sich Schadenspotenziale für jeden Ort der Welt präziser als bisher bewerten; dies erleichtert die Versicherbarkeit vor allem von Kumulrisiken deutlich – beispielsweise für Überschwemmungen oder Terroranschläge in Großstädten.

Megacitys: Neuer Index beschreibt Risiken großer Ballungsräume

Nach Angaben der Vereinten Nationen nimmt die Verstädterung auf der Erde erheblich zu: Während 1950 knapp 30 Prozent der Weltbevölkerung in Städten lebten, sind es heute über 50 Prozent. Megacitys erreichen inzwischen gewaltige Dimensionen (Einwohnerzahlen von Tokio-Yokohama: circa 35 Millionen, New York: circa 22 Millionen, Sao Paulo: circa 20 Millionen, Schanghai: circa 14 Millionen). Immer mehr breiten sich die Städte auch in hoch gefährdete Gebiete wie Überschwemmungs- oder Waldbrandzonen aus.

Für die weltweit 50 größten Metropolen haben die Experten der Münchener Rück einen Index entwickelt, der ihre Risikopotenziale über alle Naturgefahren hinweg einschließlich der Schadensanfälligkeiten und Wertkonzentrationen quantifiziert. Danach weisen Metropolen wie Tokio-Yokohama, San Francisco und Los Angeles erwartungsgemäß besonders hohe Indexwerte auf, andere wie Rio de Janeiro, Delhi oder Lagos deutlich niedrigere, weil dort Werte und Gefährdungen geringer sind. Der Index ermöglicht es erstmals, das Risiko verschiedener Megacitys realistisch miteinander zu vergleichen. Bei entsprechender Kenntnis der jeweiligen Versicherungsdichte lassen sich dann auch Aussagen über das versicherte Schadenspotenzial machen.

*Ansprechpartner (spezifisch naturwissenschaftliche Fragen):
Dr. Gerhard Berz, Tel.: (0 89) 38 91 52 90
Thomas Loster, Tel.: (0 89) 38 91 52 87
Die Studie ist veröffentlicht unter
www.munichre.com*

Überlegungen zu einer europäischen Küstenwache

von Detlef Lorenzen M.A., Kiel

Ende Oktober 1998 sorgte die Havarie des eher unauffälligen, mit Holz beladenen Frachters PALLAS vor Amrum für Aufregung. Gegenüber nachfolgenden Ereignissen wie dem Sinken der ERIKA vor der Bretagne im Oktober 1999 sowie dem Untergang der PRESTIGE vor der galizischen Küste im November 2002 waren die Umweltfolgen indes weniger gravierend. Die Liste von Schiffshavarien in europäischen Gewässern vom Baltikum bis zum Bosphorus allein in den vergangenen vier Jahren ließe sich fortsetzen. Nun wird mancher einwenden, dass jede Havarie ein singuläres Ereignis darstellt. Dass dieser Gedanke trotz aller Unterschiede zwischen den Einzelereignissen zu kurz gegriffen ist, soll nachstehend analysiert werden.

Schiffshavarien haben viele grundsätzliche Gemeinsamkeiten. Bei 80 Prozent aller Havarien kommt menschliches Versagen als Ursache in Betracht (vgl. EU-Kommission, 6.4.2001: 8); weitere Ursachen sind technische Mängel und schwierige Witterungsbedingungen. Auffällig ist die häufige Verwicklung von Schiffen unter „Billigflagge“ oder von „Einschiffsgesellschaften“. Dort kommt es auch häufig zu Problemen hinsichtlich Haftung und Kontrolle sowie der Ahndung von Regelverstößen. Auch die Arbeitsbedingungen der Seeleute sind oft denkbar schlecht – Stichwort „Seelenverkäufer“.

Diese Gedanken weisen auf das über Jahrhunderte gewachsene Gewohnheitsrecht der „Freiheit der Meere“ hin, welches besagt, dass das Meer außerhalb der nationalen Hoheitsgewässer grundsätzlich Jedem zur Nutzung offen steht. Derzeit gilt die Seerechtskonvention (UNCLOS) von 1982, in der auch die „Freiheit der Meere“ näher geregelt ist.

Neben diesen „zu Wasser“ angesiedelten Schwachstellen sind auch „zu Lande“ Parallelen zwischen den einzelnen Havarien erkennbar. So sind die Zuständigkeiten einzelner Einsatzkräfte innerhalb der Küstenschutzstruktur unklar geregelt. Das führt zu Konflikten der Einsatzkräfte untereinander und ist einer erfolgreichen Bergung hinderlich. Diese Probleme verschärfen sich noch, wenn eine Havarie in die Zuständigkeit mehrerer Staaten fällt, wie das etwa

im Ärmelkanal oder in der Deutschen Bucht der Fall wäre.

Jede Havarie weist für sich genommen auf Schwachstellen im System hin. Dabei muss differenziert werden zwischen solchen Mängeln, die die Havarie kausal verursachen, und solchen Problemen, die sich infolge einer erfolglosen Bergung zusätzlich ergeben. Beide Aspekte sind gleichermaßen relevant. Ihre jeweiligen Lösungsansätze sind jedoch auf unterschiedlichen Ebenen anzusiedeln.

Zum einen sind präventive Maßnahmen gefragt, um die Gefahr einer Havarie von vornherein zu reduzieren – gedacht ist an hinreichende Kontrollmaßnahmen. Zum zweiten geht es darum, eine optimale Abwehrstruktur zu entwerfen, um im Havariefall effizient agieren zu können, da keine noch so gute Prävention vollständigen Schutz bieten kann. In dieser Hinsicht geht es um eine effiziente Organisation sämtlicher für Rettungsmaßnahmen relevanter Einsatzkräfte, aber auch um die Beseitigung eventueller Umweltschäden. Beide Tätigkeitsfelder gilt es in einer Sicherheitskonzeption zu vereinen.

Europäische Küstenwache als Problemlösung

Die skizzierten Rahmenbedingungen weisen eindeutig darauf hin, dass dem Problem der Sicherheit in europäischen Gewässern nur mit einer gemeinschaftlichen Lösung innerhalb

der EU (und den angrenzenden Staaten) begegnet werden kann. Dafür gibt es vor allem zwei Gründe:

- In Europa gibt es auf verhältnismäßig kleinem Raum viele Staaten, von denen heute 15 und ab 2004 gar 25 der EU angehören.
- Die internationale Seeschifffahrt hat sich zu einem weit verzweigten Wirtschaftsfaktor entwickelt, dem nationale Lösungen nicht mehr gewachsen scheinen.

Da bereits im Titel von einer europäischen Küstenwache die Rede ist, sollen nunmehr deren Ziele und Aufgaben skizziert werden. Angenommen, dass es unmöglich ist, die Kluft zwischen Ökologie und Ökonomie als solche beseitigen zu können, muss sich die europäische Küstenwache darauf konzentrieren, die Folgen des Konflikts „zu Wasser“ zu reduzieren beziehungsweise zu regulieren. Dieses Ziel lässt sich in fünf Unterziele präzisieren:

- Die gesamte Strategie ist auf Prävention auszulegen.
- Mittels einer schlanken Struktur ist effizientes Handeln anzustreben.
- Es sind permanente Kontrollen der Seewege und der Schiffe zu gewährleisten.
- Es muss umfassende Operationen der Ahndung von Verstößen gemäß eines allgemein gültigen Kataloges von Sanktionen geben.
- Es gilt in Schadensfällen, das Verursachungsprinzip stärker als bisher anzuwenden.

Zur Erreichung dieser Ziele sind verschiedene Formen der Organisation denkbar. Minimum wäre, die Rechtsvorschriften sowie die Kommunikationsstrukturen innerhalb der EU einander anzugleichen. Denkbar ist eine europäische Einsatzleitzentrale, die den Schiffsverkehr überwacht sowie notwendige Rettungsmaßnahmen unter Rückgriff auf die nationalen Kräfte koordiniert. Ergänzen ließe sich diese Variante durch feste Regelungen zur Nachbarschaftshilfe, wie sie bereits in Schadensfällen praktiziert wird.

Das Maximum bestünde in einer neuen Behörde unter Hoheit der EU – vorzugsweise dem Kommissar für Verkehr unterstellt – mit der Konsequenz, dass die Mitgliedstaaten ihre diesbezügliche Souveränität aufgeben. Kern dieser Behörde, im Folgenden MARES (Maritime Agency for Rescue in the European Seas) genannt, wäre eine ständig besetzte Überwachungszentrale nach dem Vorbild der US Coast Guard, der als Vollzugsorgan die Einsatzkräfte der Mitgliedstaaten zur Verfügung stünden.

Zwischen beiden Extremen ist eine Vielzahl von Varianten denkbar, die sich auch (zumindest annäherungsweise) an dem bereits bestehenden Konzept des einen oder anderen EU-Staates orientieren können. Großen Stellenwert sollte – unabhängig von einer eventuellen europäischen Küstenschutzstruktur – die Verschärfung beziehungsweise konsequentere Anwendung teils bereits bestehender, rechtlicher Bestimmungen genießen, wie beispielsweise der Hafenstaatkontrolle (Port State Control). Das gilt nicht nur im Hinblick auf ein geschlossenes Auftreten gegenüber der internationalen Seeschifffahrt, sondern auch aus Gründen der Wettbewerbsgleichheit zwischen den Häfen der EU-Staaten.

Weiterhin ist darauf hinzuwirken, dass trotz zu erwartender Widerstände das Verursacherprinzip stärker als bisher zur Anwendung kommt. Die Ziele eines solchen Vorgehens sind zum einen die Schärfung des Verantwortungsbewusstseins seitens aller an Schiffstransporten Beteiligten und zum zweiten eine Entlastung der von den Folgen einer Havarie betroffenen Regionen und ihren Bewohnern. Die Folgen der PRESTIGE-Havarie führen diese Mängel einmal mehr vor Augen. Besonders prekär sind „Einschiffsgesellschaften“, da dort die Haftung durch verzweigte Verantwortlichkeiten und jeweils begrenzte Kapitaleinlagen der Beteiligten für das Schiff und seine Ladung reduziert ist.

Schließlich müssen Faktoren in die Überlegungen einbezogen werden, die vordergründig wenig mit den originären Zielen einer Küstenwache zu tun haben. Gedacht ist an die Sicherung der EU-Außengrenze auf See sowie – nach den Anschlägen des 11. September 2001 – die Abwehr von

Terrorattacken auf Schiffe beziehungsweise Seehäfen. Bezüglich der Abwehr möglicher terroristischer Anschläge beschloss die IMO (International Maritime Organisation) im Dezember 2002 Maßnahmen zur verstärkten Sicherung von Häfen und Schiffen, die am 1. Januar 2004 in Kraft treten sollen.

Weiterhin kann eine scheinbar so altertümliche Erscheinung wie die Piraterie in Betracht kommen, auch wenn sie derzeit eher außerhalb Europas eine Bedrohung für die Schifffahrt darstellt. Die Bündelung dieser letztgenannten Aufgaben mit dem originären Sicherungsauftrag würde die Auslastung und in der Folge die Kosten-Nutzen-Relation der MARES erhöhen.

Welche Aussichten hat die Realisierung einer europäischen Küstenwache?

Man kann sicherlich festhalten, dass Schiffshavarien so alt sind wie die Schifffahrt selbst. Jedoch haben sich die mit einer Havarie verbundenen möglichen ökologischen Auswirkungen zunehmend verändert: Der Untergang eines 250.000-Tonnen-Tankers hat andere Dimensionen als der einer Hansekogge. Ökonomische Schäden bis hin zum Totalverlust von Schiff und Ladung im Fall eines Untergangs sind allerdings in beiden Fällen zu beklagen.

Entscheidend ist jedoch der Wandel in der Wahrnehmung und Beurteilung von Schäden. Während für die Kaufleute der Hanse die Havarie des Schiffes oft den direkten Ruin bedeutete, scheinen heute Versicherungen vieles abzufedern. Hinzu kommt die Haftpflichtversicherung, deren Umfang nicht nur in Relation zur Versicherung vor eigenen Verlusten gering ausfällt, sondern auch im Hinblick auf die potenziellen Schäden an Dritten – der Umwelt oder der Küstenbewohner.

Warum brauchen wir eine europäische Küstenwache überhaupt? Schließlich ist beispielsweise das nordfriesische Wattenmeer nicht von einer Havarie im Bosphorus betroffen? So singulär jede Schiffshavarie (vordergründig) auch sein mag, so liegen doch stets die gleichen strukturellen Mechanismen zu Grunde. Demzufolge dürften punktuelle – also

nationale – Lösungsansätze auf Dauer nicht ausreichen.

Gravierender ist jedoch das in unserer Zeit bestehende Primat der Ökonomie, so dass das vorliegende Konzept gerade hier ansetzt. Es darf sich für einen Reeder nicht rentieren, marode Schiffe auf große Fahrt zu schicken. Es muss also den ökonomischen Anreiz geben, künftig vermehrt sichere Schiffe einzusetzen. Da kann die von der EU beschlossene „Schwarze Liste“ gefährlicher Schiffe nur ein erster Schritt bleiben.

Jedoch ist jedes Sicherheitssystem nur so gut wie seine Kontrollen. Wo Sanktionen gegen Regelverstöße nicht wirksam umgesetzt werden (können), entstehen schnelle Lücken. Dies erfordert ein einheitliches Überwachungssystem, das sowohl für die Kontrolle der Schiffe als auch für die Sicherheit der Seewege zuständig ist. Denn Schiffe, die aufgrund von Sicherheitsmängeln keine Häfen mehr anlaufen dürfen, bringen ihrem Reeder keinen Profit – selbst wenn dieser etwa in Monrovia ansässig ist.

Das Hauptaugenmerk des dargestellten Ansatzes ruht somit auf der Prävention. Da jedoch keine noch so gute Vorsorge eine umfassende Garantie bieten kann, ist selbstverständlich eine Vorhaltung von Rettungskapazitäten vonnöten, deren reibungsloser Einsatz eine einheitliche Kommandostruktur erfordert. Diese wird durch die MARES gegeben. Denn was wäre Europa ohne die Meere?

Europa ohne Schifffahrt?

„Eine der beständigsten und fruchtbarsten Gemeinsamkeiten der Europäer ist das Meer.“ (Mollat du Jourdin, 1993: 281) Im Laufe der Geschichte waren die Meere – je nach Situation – mal ein trennendes Element, mal ein einender Faktor. Andererseits wird der Seehandel immer noch weit stärker von ökonomischem Konkurrenzdenken denn von einem auf Gemeinsamkeit zielenden Handeln bestimmt – eine Vorstellung, die sich ohne Weiteres auf die Sicherheit zur See übertragen lässt. Aber was wäre Europa ohne die Schifffahrt? Wir profitieren von ihr, da viele für unseren Alltag notwendige Güter auf dem Seeweg nach Europa transportiert werden bezie-

ungsweise eine Vielzahl unserer Exportgüter auf dem Seeweg in andere Teile der Erde gebracht werden.³

Und: Wir klagen, wenn beispielsweise die Ladung eines Tankers ins Meer fließt und neben Schäden an Flora und Fauna auch menschliche Lebensgrundlagen wie Fischgründe oder für den Tourismus attraktive Küstenregionen beeinträchtigt. Ganz zu schweigen von der sinnlosen und doch vermeidbaren Verschwendung eines wertvollen Rohstoffes. Dabei zeigt die PALLAS-Havarie, dass selbst der Unfall eines unauffälligen Frachters verheerend sein kann. Sollten dies nicht Gründe genug sein, das Problem des Küstenschutzes infolge von Schiffshavarien entschieden anzupacken und zu einer ebenso gemeinschaftlichen wie umfassenden Lösung zu gelangen?

Eine dahingehende Tendenz ist durchaus zu erkennen; an der Entschlossenheit, die Konflikte zielstrebig anzupacken, mangelt es allerdings immer noch, auch wenn sich derzeit darum bemüht wird, das für 2015 beschlossene Verbot von Einhüllentankern in EU-Gewässern vorzuziehen. Dennoch wird eine europäische Küstenwache unabhängig von ihrer Struktur eher die Aspekte der Konflikte „zu Wasser“ eingrenzen können als diese Konflikte selbst. Letzteres ginge über Aufgaben und Möglichkeiten der europäischen Küstenwache hinaus und bleibt somit eine Aufgabe der UN: Auf lange Sicht ist eine Eindämmung der wie ein Damoklesschwert über allem schwebenden „Freiheit der Meere“ nur im Rahmen der IMO mittels entsprechender Verschärfungen der Seerechtskonvention zu erzielen.

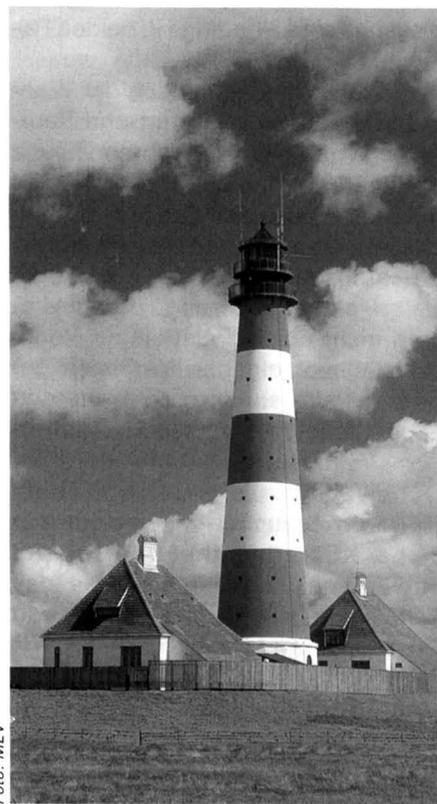
Schwierigkeiten sind gerade von jenen Ländern mit „Billigflaggen“ zu erwarten. Unterstützung käme wohl eher von den Versicherungen und vor allem von den Rückversicherungen. Auf den ersten Blick mag die Forderung nach einer europäischen Küstenwache radikal oder gar utopisch erscheinen. Dennoch weisen neben vielen Argumenten aktuelle Bestrebungen der EU wie die Pläne für eine europäische Seefahrtsagentur hin zu einem möglichst umfassenden Sicherheitskonzept – jüngst genährt durch die PRESTIGE-Havarie. Zudem sind in der Debatte um eine adäquate Lösung immer Kompromisse ein-

zukalkulieren. Somit hätte die Vorlage eines Minimalziels wohl eher verwundert. Letztlich darf man gespannt sein, welche Ergebnisse die Diskussionen hervorbringen. Unterstützende Wirkung kann dabei von den Aufgabenbereichen der Grenzsicherung und der Abwehr von Terroranschlägen ausgehen.

Abschließend sei angemerkt, dass selbst das für den Augenblick beste Konzept keine dauerhafte vollständige Sicherheit bieten wird. Diese Tatsache sollte jedoch, nicht zuletzt vor dem Hintergrund einer sinkenden Toleranzschwelle in der Bevölkerung gegenüber Schiffsunglücken, kein Hinderungsgrund sein, mit der Einführung der MARES einen Schritt hin zu einer „glänzenden sozialen Problemlösung“ im Sinne einer allumfassenden Friedensstiftung (vgl. FAKKEL-Modell in Clausen, 1994: 26-50) anzustreben.

Quellen:

- Clausen, Lars: Krasser sozialer Wandel. Leske & Budrich, Opladen, 1994
- Elias, Norbert: Über den Prozess der Zivilisation (2 Bde.); Suhrkamp, 1997 [1939]
- EU-Kommission: Mitteilung der Kommission [...] über die Ausbildung und Einstellung von Seeleuten. KOM (2001) 188, 6.4.2001
- Mollat du Jourdin, Michel: Europa und das Meer, Beck. München, 1993



„Nur zivile K Terrorism

von Klaus Liebetanz, Dörverden

Die Plattform „Zivile Konfliktbearbeitung“ ist ein 1998 gegründetes Netzwerk, in dem 50 renommierte Organisationen – darunter die Deutsche Kommission Justitia et Pax und Diakonie Menschenrechte – und 120 einzelne Personen zusammenarbeiten. Sie verbindet das Interesse, die Konfliktbearbeitung mit nichtmilitärischen Mitteln zu stärken. Dass ausschließlich zivile Konfliktbearbeitung den Terrorismus nachhaltig bekämpfen und den Frieden fördern kann, ist Grundaussage eines Positionspapiers, das die Plattform im Herbst vergangenen Jahres verabschiedete.

Erwartungen an den Sicherheitsrat

Die Plattform setzt große Hoffnung auf die vor kurzem erfolgte Wahl Deutschlands als nicht-ständiges Mitglied in den VN-Sicherheitsrat für zwei Jahre. In diesem Gremium bestünde die Chance, friedensfördernde Politik im internationalen Rahmen umzusetzen und dazu beizutragen, dass dem Primat ziviler Konfliktbewältigung trotz und wegen der Anschläge vom 11. September 2001 international Vorrang eingeräumt würde. In diesem Zusammenhang verweist das Papier auf die erfolgreiche Rolle Kanadas als nicht-ständiges Mitglied.

Primat ziviler Konfliktbearbeitung

Aus Sicht der Unterzeichner führt nur gewaltfreie und nichtmilitärische Konfliktbearbeitung zu dauerhaftem Frieden, auch wenn dies für viele Menschen in Nachkriegssituationen nur in Gegenwart internationaler Schutztruppen möglich erscheint. Zivile Konfliktbearbeitung verursache keine weiteren Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts. Bei einem militärischen Eingriff würden unvermeidlich

Konfliktbearbeitung bekämpft Terrorismus nachhaltig und fördert Frieden"

weitere Zivilisten getötet und Infrastruktur zerstört, was zu einer schlechteren Versorgung der Bevölkerung führe. Die Alternative ziviler Friedensgestaltung sei trotz aller Bemühungen nicht im erforderlichen Umfang weiterentwickelt worden. Hierzu bedürfe es einer gemeinsamen Anstrengung der zuständigen Bundesministerien, der Bundesländer, der Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen. Militärische Einsätze dürften nicht den Eindruck erwecken, in den betroffenen Ländern werde langfristig unter dem Vorwand der Friedenssicherung ein modernes Protektorats- und Kolonialsystem etabliert.

Verhängnisvolle Interessenpolitik

Die Plattform beklagt ferner, dass die noch immer mangelhafte internationale Unterstützung gewaltfreier Bewegungen und Friedensprozesse leider von einer Interessenpolitik erschwert werde, die den Zielen der zivilen Konfliktbearbeitung und Entwicklungszusammenarbeit oft fundamental entgegenstehe. Schwere Verletzungen der Menschenrechte, Verletzungen der demokratischen Grundrechte, Vertreibung und Enteignung kleiner Bauern und die Zerstörung der Lebensgrundlagen würden noch immer billigend in Kauf genommen, um Ressourcen für den Norden zu sichern. Desweiteren sei es ein schwerwiegender Fehler, im Zuge des gemeinschaftlichen Kampfes gegen den internationalen Terrorismus oder aus geopolitischen Überlegungen repressive oder diktatorische Regimes und paramilitärische Gruppen zu unterstützen.

Dafür zählt die Plattform eine Reihe von Beispielen auf, unter anderem die Unterstützung Saddam Husseins im Irak-Iran-Krieg. Auch Osama bin Laden hätte auf der Gehaltsliste des CIA gestanden, als die Vereinigten Staaten 1979 nach dem Einmarsch der Sowjetunion nach Afghanistan die Muddjahedin



Beim Abstimmen der verschiedenen Textbeiträge zum Positionspapier der Plattform „Zivile Konfliktbearbeitung“: Dr. Barbara Müller, Geschäftsführerin der Plattform (li.), und Kathrin Vogler, Bund für soziale Verteidigung (re.).

unterstützten. An der kriegerischen Politik Russlands in der Kaukasusregion sei seit dem 11. September 2001 kaum noch öffentliche Kritik geäußert worden.

Krisenprävention muss frühzeitig beginnen

Die Unterzeichner sind der Auffassung, dass nicht Armut an sich, sondern vielmehr Ausgrenzung, Enttäuschung und der Prozess der Verarmung der beste Nährboden für Gewalt ist. Jahrelange Ignoranz gewalttätiger Konflikte und mangelnde internationale Unterstützung gewaltfreier Prozesse wie beispielsweise im Kosovo in den Jahren 1990 bis 1997 rächten sich. So würden geradezu Situationen geschaffen, die nur noch militärisches Eingreifen als sinnvolle Alternative erscheinen ließen.

In diesem Zusammenhang weist die Plattform auf eine ähnliche verhängnisvolle Entwicklung in Kenia. Die Unterzeichner erwarten von der Bundesregierung, dass diese mit ihren diplomatischen Mitteln dazu beiträgt, gewaltfreie Ansätze und den Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen zu unterstützen. Ferner wird die Bun-

desregierung aufgefordert, ihre international gegebenen Versprechen einzulösen und damit berechnete Hoffnungen in überschaubaren Zeiträumen zu erfüllen.

Terrorismusbekämpfung mit angemessenen Mitteln

Regierungen hätten das Recht und die Pflicht, ihre Bürgerinnen und Bürger vor terroristischen Übergriffen zu schützen. Dabei sei es nicht hilfreich, menschenrechtliche Standards national zu schwächen oder gar außer Kraft zu setzen und internationale Standards auszuhöhlen. Die Unterzeichner weisen darauf hin, dass der Staatsterrorismus mit der Anwendung von Gewalt seitens staatlicher Stellen oder mit staatlicher Unterstützung gegen Teile der eigenen Bevölkerung mit dem Ziel, die eigene Macht zu sichern und jede Form von Opposition zu unterdrücken, immer noch die meisten Opfer fordere. Dabei würden unweigerlich unschuldige Zivilisten in Mitleidenschaft gezogen. Hier sei zu fragen, wie die Bundesrepublik die wirtschaftlichen und politischen Beziehungen nutzt, die sie zu solchen Regimen unterhält. ▶

Darüber hinaus ginge es um die Beseitigung der strukturellen Ursachen des transnationalen Terrorismus: unter anderem ungleich verteilte Lebenschancen, Angst vor der Globalisierung, Hoffnungslosigkeit und Orientierungsverlust infolge der als Amerikanisierung wahrgenommenen Modernisierung autoritärer Staaten. Die Bundesregierung wird aufgefordert, in einer großen gemeinsamen Anstrengung mit anderen EU-Mitgliedstaaten die Ursachen des Terrorismus anzugehen und dafür die vorhandenen ökonomischen und diplomatischen Mittel in ihrer ganzen Breite einzusetzen.

Ferner sei es unabdingbar, dass Deutschland sich weiterhin für einen Internationalen Strafgerichtshof einsetzt, vor dem jede Person für Verbrechen gegen die Menschlichkeit zur Verantwortung gezogen werden kann, gleichgültig, welcher Nation sie angehört und in wessen Auftrag sie gehandelt hat. Der Terrorismus könne nicht wirksam bekämpft werden, wenn diejenigen, die diesen Kampf führten, sich nicht selbst Recht und Gesetz unterwürfen.

Förderung der zivilen Konfliktbearbeitung

Die Unterzeichner begrüßen ausdrücklich die Fortschritte der Zusammenarbeit deutscher Nichtregierungsorganisationen und Bundesministerien auf dem Gebiet der zivilen Konfliktbearbeitung in der vergangenen Legislaturperiode. So sei in Zusammenarbeit mit dem BMZE der „Zivile Friedensdienst“ (ZFD) und im Auswärtigen Amt das „Zentrum für internationale Friedenseinsätze“ (ZIF) entstanden. Gleiches gelte für die institutionelle Absicherung der Friedensforschung mit der „Deutschen Stiftung Friedensforschung“ durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung und für das vom Bundestag beschlossene „Deutsche Institut für Menschenrechte“.

Neben der Unterstützung durch den Bund würden eine Vielzahl von Programmen und Projekten der zivilen Konfliktbearbeitung auch durch Bundesländer und gesellschaftliche Institutionen gefördert. Im Koalitionsvertrag der neuen Regierung wird der Ausbau der genannten Institutionen ausdrücklich erwähnt.

Forderungen der Plattform

Die Unterzeichner fordern eine konsequente und rasche Umsetzung folgender in den Koalitionsvereinbarungen genannten Bereiche:

- Schaffung eines ressortübergreifenden Aktionsplans, insbesondere unter Berücksichtigung der innergesellschaftlichen Konfliktpotenziale und der Menschenrechtsverletzungen;
- verschärfte Kontrolle aller Rüstungsexporte sowie die Unterbindung von Waffenexporten in Krisengebieten;

- Verschrottung überschüssiger Waffen der Bundeswehr, statt sie in den Exportkreislauf einzuspeisen;
- Unterstützung zivilgesellschaftlicher Friedensbemühungen in Konfliktregionen durch das Auswärtige Amt;
- Förderung, Sicherung und Ausbau der internationalen Menschenrechtsstandards, statt diese einer Strategie der inneren Sicherheit zu opfern;
- paritätische Beteiligung von Frauen im Bereich der zivilen Konfliktbearbeitung, da diese in der Regel am meisten unter dem Konflikt zu leiden haben. ■

Schlussfolgerungen für die Soldaten der Bundeswehr

• Es gibt in bestimmten Situationen gute Gründe für eine humanitäre, militärische Intervention als ultima ratio. Andernfalls hätte zum Beispiel die Konvention der Vereinten Nationen von 1948 „über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes“, die am 22. Februar 1955 von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet wurde, keinen Sinn. Selbst Bündnis 90/Die Grünen lehnen einen Pazifismus um jeden Preis ab.

• Die Nichtregierungsorganisationen (NROs) haben in den letzten Jahren die schmerzliche Erfahrung gemacht, dass Bürgerkriege und andere Konflikte die Fortführung ihrer humanitären Arbeit und Entwicklungsprojekte erheblich behinderten und größtenteils unmöglich machten. Langjährige erfolgreiche Projekte wurden über Nacht zerstört. Aus diesem Grunde begrüßen viele NROs und die Kirchen den Einsatz der Bundeswehr im Rahmen der internationalen Schutztruppe in Bosnien-Herzegowina, im Kosovo, in Mazedonien und in Afghanistan, damit dort in einem sicheren Umfeld Frieden gestaltet werden kann.

• Abgesehen von den vorgenannten Einwänden erscheinen die oben genannten Grundgedanken und Forderungen der Plattform „Zivile Konfliktbearbeitung“ gut begründet und gerechtfertigt. Sie stimmen übrigens in vielen Punkten mit dem Wort der deutschen Bischöfe „Gerechter Frieden“ vom 27. September 2000 überein.

Wesentlich ist die Hauptaussage der Plattform, dass die Friedensgestaltung nur ausschließlich durch zivile Mittel und Programme in Zusammenarbeit mit der betroffenen Bevölkerung vor Ort durchgeführt werden kann. Das heißt im Klartext: Der teure Einsatz von deutschen Soldaten im Bereich der Friedenskonsolidierung in Bosnien-Herzegowina, im Kosovo, in Mazedonien und in Afghanistan im Rahmen eines gigantischen militärischen Einsatzes der internationalen Schutztruppe macht nur dann Sinn, wenn gleichzeitig mit ebenso hohem finanziellen und materiellen Aufwand seitens der Vereinten Nationen, der EU und Deutschlands die zivile Entwicklung in Zusammenarbeit mit der betroffenen Bevölkerung gefördert wird, um den Aufbau einer sich selbst tragenden Zivilgesellschaft zu ermöglichen. Das ist nach wiederholten Aussagen von Organisationen vor Ort und Verantwortlichen der Vereinten Nationen bislang nicht in erforderlichem Maße geschehen. Den großen Ankündigungen der Weltgemeinschaft und der Europäischen Union müssen Taten folgen. Dies ist auch eine ständige Forderung der verantwortlichen deutschen Soldaten vor Ort, die nicht wollen, dass der deutsche aufwendige und gefährliche Militäreinsatz eines Tages Makulatur würde. Die Bundesregierung und die Europäische Union sind hier gefordert.

Saddams Bunker:

Geheime Projektskizzen in der Schweiz aufgetaucht

von Ruedi Suter, Zürich (Quelle: Bundesamt für Bevölkerungsschutz, Bern)

Unter der Projektnummer 359 hat das Zürcher Ingenieurbüro Cepas Plan AG den Kommandobunker für die irakische Führung um Saddam Hussein geplant. Der Auftrag für die Planung war den Schweizern vom irakischen Ministerrat erteilt worden. Neben Cepas waren zahlreiche weitere Schweizer Firmen am Projekt beteiligt.

Akribisch haben Schweizer Ingenieure sämtliche Elemente berechnet und eingezeichnet: Büros, Schlaf-, Aufenthalts- und Konferenzräume, Toiletten für Damen und Herren, Küchen, Vorratskammern, Krankenstationen, Notausgänge, Waffenkammern und Materialräume, Gänge, Treppen, Luftschutztüren, Schleusen, Dekontaminierungsräume, Filter- und Kühlanlagen, Lüftungsschächte, Mauerstärken und Durchgänge.

Englische Begriffe in Maschinenschrift sind stellenweise handschriftlich mit deutschen ergänzt worden. Nichts ließen die Planer aus, um die

Schutzsuchenden massiven Artilleriebeschuss, direkte Raketentreffer und die Detonationen schwerer Bomben bequem und unbeschadet überleben zu lassen. In Auftrag gegeben wurde der Spezialbunker Anfang der 80-er Jahre vom irakischen Ministerrat.

Die Pläne mit dem Code 359 veraten in den Randbereichen auch unterirdische Tunnels für Fahrzeuge sowie „öffentliche Schutzräume“ für 534 Personen. Ins Auge sticht ein separater Zugangstunnel für VIPs: „Der Zentrumsbunker wurde für die oberste Regierungs- und Armeeführung des Iraks konzipiert – also für Sad-

dam Hussein und seinen Stab“, erläutert ein Schweizer Ingenieur, der am Projekt mitgearbeitet hatte.

„Die Schutzanlage wurde unter anderem mit einer 3,40 Meter dicken Betondecke gegen Treffer durch Spezialbomben oder Raketen gebaut. Sie liegt unter einem Park und kann rasch von den nahen Regierungsgebäuden über einen Tunnel erreicht werden. Der Bunker verfügt über einen Regierungsraum mit sämtlichen Kommunikationseinrichtungen“, sagt der um Anonymität bittende Ingenieur.

Die damals hochmoderne Festung gegen atomare, biologische und chemische Attacken tief in der Erde Bagdads ist jedoch nur ein Teil des weitverzweigten Bunkersystems im Irak.

Projektiert wurde der Kommandobunker 359 in Bagdad von der Cepas Plan AG in Zürich. Der damalige Projektleiter, Waldemar Isele, bestritt



In den 80-er Jahren beauftragte der irakische Ministerrat Schweizer Firmen mit der Konzeption von „Schutzräumen“.

zunächst gegenüber der *NZZ am Sonntag*, mit seiner Crew Regierungsbunker oder militärische Schutzanlagen berechnet zu haben. Doch schließlich bestätigte er, dass der Bunker 359 im Vergleich zu den öffentlichen Schutzräumen besonders bombensicher konzipiert werden musste: „Sein Schutzgrad war höher als der eines öffentlichen Schutzraumes.“ Isele weist darauf hin, dass alle Verträge mit den Irakern Geheimhaltungsklauseln unterworfen waren. In der Regel habe die Cepas Plan AG lediglich Zivilschutzanlagen für 50 bis 250 Personen projektiert. Dies nach den gängigen Schweizer Normen, für deren Anwendung im Ausland die Bewilligung des Amtes für Zivilschutz eingeholt werden musste.

Die Nachfrage nach Schutzräumen war für die exportfreudige Schweizer Zivilschutzindustrie ein wahrer Segen. Denn Diktator Saddam Hussein und seine Entourage verließen sich beim Bau wichtiger Zivilschutzanlagen gerne auf das Know-how der Eidgenossen. Deren Ingenieure und technische Zulieferer gelten – einmal abgesehen von den skandinavischen Kollegen – dank den weltweit einmaligen Zivilschutzanstrengungen daheim als die Besten ihrer Zunft.

Mauer des Schweigens

Auch in Sachen Verschwiegenheit haben die Tellensöhne einen tadellosen Ruf. So galt vor und nach dem Golfkrieg von 1991 die Aufmerksamkeit der oftmals wild spekulierenden Medien Saddam Husseins „Luxusbunker“ in Bagdad, den im ganzen Land verteilten unterirdischen Kommandozentralen und Mannschaftsbunkern sowie den Stahlbetonunterständen, in denen die fintenreichen Iraker selbst Panzer, Raketen und Flugzeuge versteckt haben sollen. Als Schöpfer dieser Anlagen wurden immer Schweden, Finnen und Deutsche geortet – aber keine Schweizer Bunkerbauer. Diese wussten stets dicht zu halten; ihre Mauer des Schweigens bekommt erst jetzt Risse. „Wir schätzen, dass nach den Projekten von Cepas Plan AG für Zivilschutz-Anlagen im ganzen Irak weit über 100 Anlagen verschiedener Größe gebaut wurden“, sagt Waldemar Isele. Wohin die Befestigungen ge-

nau zu stehen kamen, wisse die Firma jedoch nicht.

Schweizer Nachrichtendienstler versuchten 1990/1991, an die Bunkerpläne heranzukommen. Die Eidgenossenschaft wollte damit die von den USA angeführte Allianz bei der Operation „Desert Storm“ gegen die irakischen Besetzer Kuwaits unterstützen. Mit den wertvollen Informationen konnten beispielsweise Angriffspläne oder die Munitionswahl für den Wüstenblitzkrieg optimiert werden. Oder sie dienten den Bomberpiloten und Programmierern der Marschflugkörper als präzise Zielhilfen. Eine Tatsache, die einst als Agenten tätige Schweizer Luftwaffenoffiziere bereits Anfang 2000 gegenüber der *Sonn-tags-Zeitung* zugegeben haben. Mit dem Plazet des mittlerweile entmachteten Geheimdienstchefs Peter Regli und mit professionellen Agententricks versuchte man, der begehrten Unterlagen habhaft zu werden.

Auch bei der Cepas Plan AG klopften Mitglieder der Schlapphut-Gilde an. Dies bestätigt Waldemar Isele: „Die Bundespolizei hat uns während der Kuwaitkrise Fragen zu unseren Projekten im Irak gestellt. Dies offensichtlich in Zusammenarbeit mit den amerikanischen Behörden. Doch von uns wurden weder Pläne noch Dokumente ausgehändigt.“ Später erfuhr der Projektleiter des Kommandobunkers 359, dass die USA trotzdem mit Plänen von Bauten operierten, „die wir geplant hatten. Wie die Papiere in die Hände der Amerikaner kamen, weiß ich nicht“, sagt Isele ratlos.

Ahnungslose Beamte

Wer darüber mehr wissen müsste, sind jene, die im Auftrag der Bundespolizei bei den für den Irak arbeitenden Schweizer Unternehmen sensible Daten beschafften oder es zumindest versuchten. Doch beim Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement will man sich auch nach interner Rückfrage an nichts erinnern können. „Uns ist nichts bekannt über allfällige Bemühungen seitens der früheren Bundespolizei, via Bauunternehmen, die im Irak tätig waren, Pläne und weitere Einzelheiten über Zivilschutzbauten im Irak zu erlangen“, sagt Sprecher Daniel Dauwalder. Man könne auch nicht beurteilen, ob das damalige EMD, das Bundesamt für

Zivilschutz oder andere Stellen über allfällige entsprechende Informationen verfügten. Und über Kontakte des irakischen Geheimdienstes zu den an den Projekten beteiligten Firmen fehlten ebenfalls Erkenntnisse. Dauwalder: „Wir können aber nicht definitiv ausschließen, dass damals im Sinne einer präventiven Absprache Kontakte zu den zu diesem Zeitpunkt im Irak tätigen Firmen in der Schweiz stattgefunden haben.“ Doch zu den allenfalls erstellten Akten habe man keinen Zugang: Diese befänden sich im Bundesarchiv.

Wer ebenfalls Licht ins Dunkel bringen könnte, ist das Bundesamt für Zivilschutz (seit 1. Januar 2003 Bundesamt für Bevölkerungsschutz). „Unsere Firma hat dieses Amt bei allen Aufträgen, die nach schweizerischen Zivilschutznormen geplant wurden, angefragt, ob diese Normen in den jeweiligen Ländern angewendet werden dürfen“, versichert ein Experte. Doch davon will das Amt nichts wissen. Weder seien Schutzbauten eine Geheimsache, noch sei der exportorientierten Zivilschutzindustrie irgendeine Vorgabe gemacht worden, erklärt Pascal Aebischer als Sprecher des Bundesamts für Zivilschutz.

Auffallend ist nur, dass dieses immer dann in Deckung geht, wenn ihm konkrete Fragen gestellt werden, die Verbindungen zum Ausland und die diesbezügliche Unterstützung von Schweizer Firmen tangieren. Denn gerade in der Boom-Dekade des Zivilschutzes, den 80-er Jahren, mutierte das Amt zur Pilgerstätte für jährlich ungefähr 40 ausländische Besucherdelegationen mit Diplomaten, Verteidigungsattachés, Zivilschutzorganisationen und Medienvertretern aus allen Kontinenten. Stolz wurde den Gästen das Wesen und Wirken des schweizerischen Zivilschutzes erläutert. Man knüpfte, wie heute noch, Kontakte – und sprach auch über das Bunkerbusiness. Die Visitenkarten der besten Unterstandsbauer lagen bereit, sofern diese nicht gleich persönlich anwesend waren.

Dennoch stritt Hildebert Heinzmann, damals Vizedirektor der Zentralkoordination des Bundesamtes, 1993 gegenüber der Presse erstaunt ab, von diesen Auslandsbeziehungen gleich auch noch die Schweizer Unternehmen profitieren zu lassen: „Es ist nicht Aufgabe unseres Bun-

desamtes, auf den Aufbau des Zivilschutzes im Ausland beratend Einfluss zu nehmen (...).“

Eine Aussage, die General Hасhem Abderrahman an seinem Verstand hätte zweifeln lassen können. War denn nicht 1986, nach des Militärs Visite in Bern, Hans Mumenthaler, der Direktor des Amtes für Zivilschutz, mit einem Tross eidgenössischer Ingenieure, Kommunikationsprofis, Schutzraumtüren- und Luftfilter-Produzenten ins saudi-arabische Riad geflogen, um ein viertägiges Symposium über Sicherheit und Zivilschutz zu bestreiten? War das Treffen mit den arabischen und afrikanischen Diplomaten nicht von der Schweizerischen Zentrale für Handelsförderung und von der Schweizer Botschaft in Riad initiiert worden? Dass der saudische General nicht geträumt hatte und dass zwischen Bundesbehörden, ausländischen Auftraggebern und einheimischen Bunkerspezialisten durchaus engste Verbindungen bestehen können, ist offensichtlich.

„Verschwiegene Familie“

Als Urväter des Schweizer Zivilschutzes und damit als globale Schutzraum-Cracks gelten die einflussreichen Ingenieure Ernst Basler und Werner Heierli. Sie haben das schweizerische Schutzraumkonzept entwickelt und die Sicherheitsstandards festgelegt. Die Ernst Basler & Partner AG in Zollikon wie auch die Zürcher Heierli AG sind heute noch international tätige Ingenieur-, Planungs- und Beratungsunternehmen mit weitreichenden Verbindungen und direkten Kontakten ins Bundesamt für Zivilschutz.

Auch die Heierli AG lieferte Know-how für den Shelter 359 in Bagdad. Ihr Wissen ist riesig, doch gegenüber der Öffentlichkeit wird gemauert.

Ein Abwinken, das Peter Hug nicht verwundert. Der aufs Thema spezialisierte Historiker ortet in der Zivilschutzbauerszene eine „kleine, verschwiegene Familie aus eingeschworenen Ingenieuren und Bundesbeamten“. Und diese wittere zurzeit wieder Morgenluft: „Die Nachfrage nach Schutzbauten ist weltweit am Steigen.“ Auch im Irak, aber für dort muss wohl mit neuen Geschäften noch etwas gewartet werden. ■

Bombensichere Irak-Geschäfte

Zahlreiche Schweizer Bunker- und Zivilschutzanlagenbauer haben in den 80-er Jahren im Reich des damals schon von glaubwürdigen Menschenrechtsorganisationen als Massenmörder bezeichneten Diktators Saddam Hussein blendende Geschäfte gemacht. Wer aber genau wie viele Bauten in welchen Gebieten realisierte, wird noch lange nicht klar sein. Auch nicht, ob es sich dabei um Anlagen für Zivilpersonen oder für Militärs oder um Mehrzweckunterstände handelte.

Der von der Zürcher Cepas Plan AG konstruierte Kommandobunker 359 neben den Regierungsgebäuden in Bagdad zeigt, dass eine klare Trennung zwischen ziviler und militärischer Anlage von der irakischen Führung nicht angestrebt worden war. Direkt oder indirekt beteiligt an der Planung oder an Materiallieferungen waren unter anderem folgende Firmen: die Zürcher Bakoplan Elektroingenieure AG, das Ingenieurbüro Glauser, Studer und Stüssi (GSS AG); das renommierte Zürcher Ingenieurunternehmen Heierli AG, die Stäfa Ventilator AG; die Zürcher Steigerpartner Architekten & Planer AG; die Adliswiler Paul Schwab AG (schocksichere Lagerung von Maschinen) sowie die auf Spezialtüren spezialisierte Elektro-Winkler + Cie AG in Glattbrugg. Auch das Know-how des Forschungsinstituts für militärische Bautechnik in Zürich und des AC-Labors in Spiez fanden im Bunker 359 ihren Niederschlag.

Mit dabei war aber auch die vom Basler Gotthard Frick gegründete Zivilschutz Consultants AG (Cidec; 1981 bis 1989), eine Firmen-gruppe mit 600 Zivilschutzprofis. Ihr Ziel: ausländischen Regierungen und Privatunternehmen „das einzigartige Know-how und Material der Schweiz in diesem lebenswichtigen und hochspezialisierten Gebiet zugänglich zu machen“, wie es in ei-

nem Empfehlungsschreiben heißt. Cidec baute in der Schweiz Zehntausende Zivilschutzplätze, das schweizerische Zivilschutzzentrum in Schwarzenburg, Untergrundspitäler, Kommandoposten für die Behörden, den Bundesbunker für Kulturgüter sowie zahlreiche Bauten für die Schweizer Armee. Im Irak wurde die Firma erst tätig, nachdem Saddam Hussein den Krieg gegen Iran losgetreten hatte. Neun Militärspitäler und „Schutzräume für Zehntausende irakischer Menschen“ realisierte Cidec. „Ich schätze, die Schweiz hat im Irak für gut 10.000 Menschen Schutzräume gebaut“, sagt Gründer Gotthard Frick.

Ob sich darunter auch Bunker wie jene in Bagdad unter dem Hauptsitz der Baath-Partei oder unter dem Regierungssitz Saddams befinden, ist unklar. Klar ist nur seit 2000, dass auch diese mit eidgenössischem Know-how und Material befestigt wurden – geliefert von der Zürcher Zellweger Luwa AG.

Derartiges gibt Kritikern Aufwind, die im zügellosen Zivilschutzbau mehr die Profitfreude als den Menschenschutz ausmachen und dem alten Kriegsmaterialbeschluss nachtrauern, denn erst seit 1972 ist die Ausfuhr fragwürdiger Zivilschutzmaterialien erlaubt. „Die Möglichkeit, die eigene Bevölkerung dank eines gut ausgebauten Zivilschutzes gegen allfällige Repressalien schützen zu können, erhöht die Versuchung sehr stark, Aggressionen gegen die feindliche Zivilbevölkerung zu starten.“ Das meint der Historiker Peter Hug – und nennt Saddam Hussein, der so sein Giftgas gegen die iranische und kurdische Zivilbevölkerung versprüht habe und angstfrei Kuwait überfallen konnte. Nur, der neuesten Generation der US-Waffen sollen die angejahrten Bunker nicht mehr standhalten können – auch die in der Schweiz entwickelten nicht. ■

Der Genozid in Ru Ahndung

von Dr. Gerd Hankel, Hamburger Institut für Sozialforschung (gekürzte Fassung, erschienen ursprünglich in „Ruanda Revue“ 2/2002)

Die juristische Ahndung des Völkermords in Ruanda erfolgt auf zwei Ebenen, auf der internationalen durch einen 1995 von UN-Sicherheitsrat eingesetzten Gerichtshof und auf der nationalen durch ruandische Gerichte. Der internationale Strafgerichtshof hat seinen Sitz im tansanischen Arusha und urteilt über solche Personen, die im Verdacht stehen, schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht begangen zu haben, wozu nicht nur Akte des Völkermords selbst, sondern auch andere Verbrechen wie Folter oder Vergewaltigung zählen. Bis heute hat dieser Gerichtshof neun Verfahren bis in die Berufungsinstanz abgeschlossen und dabei in acht Fällen auf eine Verurteilung zu einer langjährigen bis lebenslänglichen Freiheitsstrafe und in einem Fall auf Freispruch erkannt (Stand: Juli 2002).

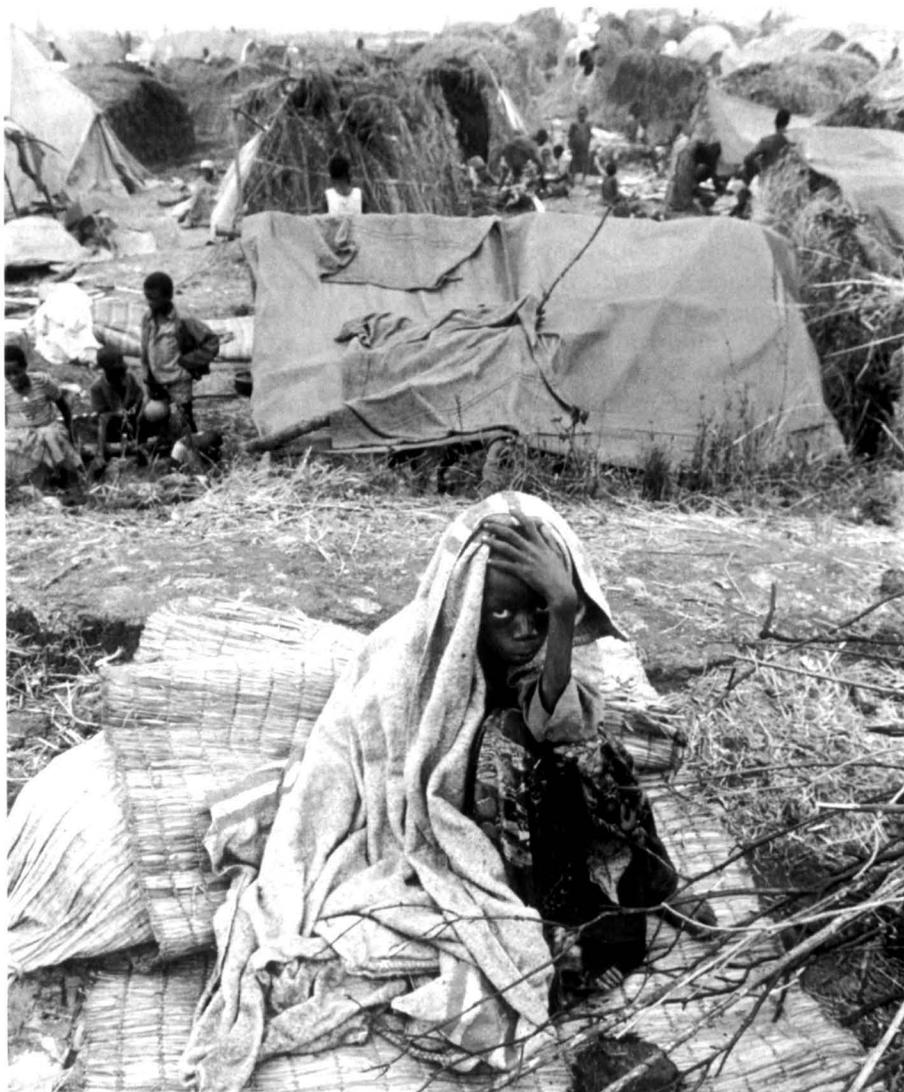


Foto: dpa

Ruanda 1994: Schauplatz ungeheurer Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Die Gacaca-Justiz soll helfen, diese zu ahnden.

Das ist acht Jahre nach dem Völkermord keine unbedingt überzeugende Bilanz, schon gar nicht in den Augen der ruandischen Bevölkerung und offizieller ruandischer Stellen. Komplizierte Verfahrensregeln, entwürdigende Zeugenbefragungen und ganz generell der Eindruck, dass diese internationale Gerichtsinstanz nur gegründet worden ist, um das Versagen des Westens bei der Verhinderung des Völkermords zu kaschieren, tun ein Übriges, um dem Gerichtshof in Arusha das Attribut einer reinen Alibiinstitution anzuheften.

Bei der Aufarbeitung des Völkermords ist Ruanda daher weitestgehend auf sich selbst angewiesen. Und die Probleme, mit denen es sich konfrontiert sieht, sind groß. Viele Richter, Staatsanwälte und Rechtsanwälte wurden 1994 ermordet, und das zerstörte Justizsystem musste wieder aufgebaut werden. Mittlerweile sind hier, auch mit ausländischer Unterstützung, große Fortschritte gemacht worden, und die Gerichte haben bis heute in Sachen Völkermord über 6.000 Urteile gefällt. Dass diese Urteile nicht mit dem Vorwurf, lediglich Ausdruck einer erwartbaren Siegerjustiz zu sein, diskreditiert werden können, zeigt bereits die Tatsache, dass über 1.200 mit Freispruch endeten.

Doch wie man diese Verfahren im einzelnen auch bewerten mag, mehr als 100.000 Gefangene befinden sich immer noch in den überfüllten Gefängnissen und warten zum großen Teil schon seit Jahren auf ein Gerichtsverfahren.

Rechtsprechung „auf dem Rasen“

Ende der 90-er Jahre kam daher erstmals ein Begriff in die Diskussion, der in der Rechtstradition Ruandas einen festen Platz hat als Instrument des Ausgleichs widerstreitender Interessen. Nach dem Ort der Verhandlung „Gacaca“ (= Rasen) genannt, bezeichnet er eine vorkoloni-

Ruanda 1994

durch die Gacaca-Justiz

ale, nichtverschriftlichte Form der Justiz, die über den Spruch von der Gemeinschaft anerkannter Personen (der so genannten Inyangamugayo, das sind „diejenigen, welche die Schande verabscheuen“) Streitigkeiten lösen will.

Der Anwendungsbereich der traditionellen Gacaca-Justiz, der sich ursprünglich auf alle Streitigkeiten und Rechtsverletzungen erstreckte, wurde durch den kolonialen Gesetzgeber 1924 auf rein zivilrechtliche Streiffälle beschränkt. Daran ändert sich auch nach der Unabhängigkeit Ruandas 1962 nichts.

Der Rückgriff auf die Gacaca-Justiz zur Ahndung strafrechtlicher Delikte hatte somit zwei Probleme zur Folge. Erstens musste diese Art der Justiz wieder auf strafrechtlich relevante Handlungen erweitert werden, wobei einem auch für Ruanda verpflichtenden Rechtsverständnis entsprechend Kollektivstrafen verboten waren. Die Schuld musste individualisiert, also zweifelsfrei einem bestimmten Täter zugewiesen werden.

Zweitens mussten Regeln formuliert und konkretisiert werden für den Ablauf der Verfahren, für den Aufbau, die Zuständigkeiten und die Strafkompetenz der Gerichte und für die Möglichkeit der Einlegung von Rechtsmitteln. Beides erfolgte, aufbauend auf einer ganzen Reihe von Vorarbeiten, durch die Gesetze vom Januar 2001 und vom Juni desselben Jahres.

Verteilung der Gacaca-Gerichte und Vorbereitung der Richter

Es gibt Gacaca-Gerichte auf allen Verwaltungsebenen. Das Gacaca-Gericht auf der untersten Ebene, der Ebene der Zelle (cellule), ist zuständig für Verbrechen der vierten Kategorie (die im Kontext des Völkermords begangenen Verbrechen wurden in vier Kategorien eingeteilt), das heißt für Vermögensdelikte wie Raub

oder Diebstahl. Die 19 Richter dieses Gerichts werden von mindestens 200 Mitgliedern einer Zelle gewählt, die das 18. Lebensjahr vollendet haben müssen.

Die nächsthöhere Instanz in der Gacaca-Rechtsprechung ist das Gacaca-Gericht auf der Ebene des Sektors (secteur). Es ist zuständig für Verbrechen der dritten Kategorie, worunter Handlungen verstanden werden, die ohne die Absicht begangen wurden, das Opfer zu töten (Körperverletzung). Verbrechen der zweiten Kategorie – schwere Körperverletzung, Totschlag, Mord – fallen in die Zuständigkeit des Gacaca-Gerichts auf der Ebene des Distrikts (district). Die Ahndung der Verbrechen der ersten Kategorie, wozu die Planung des Völkermords sowie Massenmord, Vergewaltigung sowie sexuelle Folter zählen, verbleibt in der Zuständigkeit der ordentlichen staatlichen Strafjustiz.

Wie die Gerichte auf der Ebene der Zelle setzen sich auch die höheren Gacaca-Instanzen aus jeweils 19 Richtern zusammen, von denen jedoch fünf aus der jeweils niedrigeren Ebene delegiert werden. Die Strafen, die die Gerichte verhängen können, sind Freiheitsstrafen zwischen fünf Jahren und lebenslänglicher Dauer. Zusätzlich kann die Verpflichtung zur Leistung von Schadensersatz an die Opfer oder ihre Hinterbliebenen ausgesprochen werden. Für die nach der vierten Kategorie Verurteilten ist die materielle Wiedergutmachung die ausschließlich vorgesehene Strafe.

Sind die Angeklagten geständig und entschuldigen sie sich für ihre Taten, können ihnen erhebliche Strafmilderungen gewährt werden. Als Rechtsmittel gegen die Entscheidungen der Gacaca-Gerichte sind der Widerspruch (opposition), die Berufung und die Revision zugelassen. Für letztere sind allein die Gacaca-Gerichte auf der Provinz-Ebene zuständig.

Im Oktober 2001 wurden etwa 260.000 Richter und – ein Novum in

der Gacaca-Justiz – Richterinnen gewählt. Wie ihre Vorgänger, die Inyangamugayo, mussten sie bestimmte Kriterien erfüllen. Neben der selbstverständlichen Forderung, dass sie in keiner Weise am Völkermord beteiligt gewesen sein durften, mussten sie als „integer“ gelten, das heißt sie mussten unter anderem ehrbar, wahrheitsliebend und von einwandfreier Lebensführung sein und das 21. Lebensjahr vollendet haben.

Drei wesentliche Verfahrensschritte

Die Vorbereitung der Gacaca-Richter und -Richterinnen auf ihre Tätigkeit begann im April 2002. Sie wurde organisiert von der sechsten Kammer des ruandischen Obersten Gerichtshofs, die dazu auf Entwürfe und Empfehlungen einer ganzen Reihe von Nichtregierungsorganisationen zurückgreifen konnte. Im Vordergrund der Vorbereitung standen eine genaue Erläuterung von Aufbau und Funktion der Gacaca-Gerichte sowie Fragen der Verhandlungsführung (Woran ist ein aufrichtiges und vollständiges Geständnis zu erkennen? Welche Rechte haben die Opfer und die Zeugen während der Verhandlungen? Wie sind die Beschuldigungen juristisch zu bewerten und die Urteile abzufassen?)

Ein besonderes Gewicht wurde außerdem auf die Vermittlung der drei Verfahrensschritte gelegt, die den Kern der Gacaca-Prozesse ausmachen und durch die diese erst die Bedeutung für den nationalen Versöhnungsprozess erhalten, die ihnen zugedacht ist. Der erste dieser Verfahrensschritte besteht darin, festzustellen, was während des Genozids im Gebiet einer jeden Zelle geschehen ist. Zu diesem Zweck kommen die Bewohner eines Hügels zusammen, und jeder ist aufgefordert, alles zu berichten, was er gesehen oder beobachtet hat. Auf diese Weise soll die Wahrheit ans Tageslicht kommen, ►

sollen die Leiden der Opfer und die Taten der Täter benannt werden.

Im zweiten Verfahrensschritt wird das Geschehen einzelnen Angeklagten zugeordnet, das heißt, die Gemeinschaft der Zellenmitglieder erklärt in einem Prozess von Rede und Gegenrede, inwieweit eine bestimmte Person verbrecherische Handlungen begangen hat oder nicht. Das Gericht ordnet daraufhin die Beschuldigungen einer der vier Verbrechenskategorien zu.

Den dritten Verfahrensschritt schließlich bildet die eigentliche Verhandlung, in der das Gericht in öffentlicher Sitzung darüber entscheidet, ob die dem Angeklagten vorgeworfenen Taten von diesem begangen wurden oder nicht.

Einige problematische Aspekte

- Das Interesse der Bevölkerung an den Gacaca-Verfahren war zunächst sehr groß. Fast in allen 80 Zellen war mehr als die vorgeschriebene Mindestzahl von 100 Personen gekommen. Nach einigen Sitzungstagen ließ das Interesse indes spürbar nach. Der Hauptgrund dafür lag darin, dass den Menschen zum großen Teil unverständlich war, warum

das gesamte Verfahren den für die drei Verfahrensschritte festgelegten Regeln folgen musste und warum nicht sofort das Urteil über die doch bekannten und/oder geständigen Angeklagten gefällt werden konnte.

- Die Ausbildung der Richter und Richterinnen war teilweise sehr unzureichend. Eine insgesamt nur 36stündige – und in einer ganzen Reihe von Fällen noch kürzere – Vorbereitung versetzte die in die Richterfunktion Gewählten nicht in die Lage, Fragen zum Ablauf der Verfahren zu beantworten.

- Angehörige von Opfern und Zeugen hatten oft Angst vor den noch unentdeckt gebliebenen Tätern oder vor den Familien bereits inhaftierter Angeklagter.

Dass die Furcht vor der Rache der Täter und ihrer Sympathisanten und die Traumatisierung der Opfer zu einem der überaus problematischen Aspekte der Gacaca-Verfahren werden sollten, kann nicht überraschen und war bereits vorher erwartet worden. Vergleichbare Reaktionen, wie die eben geschilderten hatte es schon in einem allerersten Vorlauf zu den Gacaca-Prozessen gegeben, der zur Grundlage für die Planung der Pilotverfahren und ihrer inhaltlichen Strukturierung werden sollte.

Forderung nach Absolution

Daneben hatte dieser Vorlauf, der in dem Distrikt Gikongoro bei Butare stattgefunden hatte, jedoch noch etwas anders gezeigt. Für viele Verdächtige und geständige Täter waren die Gacaca-Verhandlungen lediglich ein Mittel oder ein bloßes Ritual, dem man sich unterzieht, um eine Art Generalabsolution zu erhalten. So erklärte der „Sprecher“ der 60 Häftlinge, die in Gikongoro vor etwa 3000 Hügelbewohnern erschienen waren, dass sie alle von einer „schlechten Politik“ beeinflusst worden seien. Sie seien sich der Tatsache bewusst, dass sie Schlimmes getan hätten. Dennoch hofften sie, dass die Überlebenden ihnen verzeihen würden, und sie seien auch bereit, sich künftig für die Einheit und Versöhnung des Landes einzusetzen. In der Überzeugung, die Zuhörer gewonnen zu haben, schloss er mit der Bitte: „Im Namen meiner Kameraden bitte ich euch um Verzeihung. Werdet ihr uns verzeihen?“ Und nachdem sich unter den Zuhörern keine Zustimmung regte, nahm er sie schlicht vorweg, denn seine letzten Worte waren „Danke, Danke“.

Damit kamen einige der geständigen Häftlinge zu Wort, die ganz im Modus ihres Sprechers Verzeihung einforderten. Ein Häftling sagte zur Mutter seines Opfers: „Wir haben den Jungen gesehen und uns gesagt ‘Das ist auch ein kleiner Tutsi.’ Wir haben ihn gepackt. Dann habe ich ihn mit meiner Machete getötet und in den Straßengraben geworfen [An die Mutter gerichtet] Verstehst du das? Verzeih mir, wenn du kannst. Wenn du es nicht kannst, auch nicht schlimm. Aber es wäre mir schon lieber, wenn du mir verzeihen würdest.“

Erste Bilanz und Ausblick

Damit die Chance der Gacaca-Justiz tatsächlich genutzt werden kann, sind die schon heute erkennbaren Schwächen in den Verfahren zu beheben oder abzumildern. Dazu gehört zuallererst eine umfassendere Information der Bevölkerung über den Ablauf der Gacaca-Verfahren. Zugleich muss die Ausbildung der Gacaca-Richter verbessert werden.

Schließlich müssten die Richter auch eine Vergütung für ihre Tätig-

Der Tod des Bischofs

Das Kriegsverbrechertribunal hatte ihn wegen der Beihilfe am Völkermord von 850.000 Tutsi angeklagt: den anglikanischen Bischof Samuel Musabyimana, Mitglied des Hutu-Stammes. Stets hatte er seine Unschuld beteuert. Nun starb er am 24. Januar 2003 in einem Gefängnis Krankenhaus in Tansania, wohin er wegen seines Gesundheitszustandes aus der Untersuchungshaft verlegt worden war, im Alter von 46 Jahren.

Der Bischof war nach dem Vorwurf, aktiv an der Ausrottung der Tutsi beteiligt gewesen zu sein, nach Südafrika geflohen. Von dort wurde er versehentlich nach Kenia deportiert und dort im April 2001 verhaftet. Trotz seiner Unschuldsbeteuerungen waren die Vorwürfe mehrerer Überlebender aus seiner Diözese gravierend. Der damals 37-Jährige habe bereits vor Beginn des Massakers erklärt: „Die Lage für die Tutsi ist sehr schlecht, ihr Ende ist gekommen.“

Als im Mai 1994 die ersten Flüchtlinge in seiner Diözese auftauchten, ordnete Musabyimana an, daß seine Priester Listen aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit erstellen müssten. Diese wurden später benutzt, um Tutsi systematisch auszurotten. Neben ihrem Bischof waren bis zu 100 Geistliche des Hutu-Stammes direkt an den Morden beteiligt.

Zwar hat sich die anglikanische Kirche generell für das Verhalten ihres Klerus entschuldigt, aber im Falle von Bischof Samuel Musabyimana stets auf das Unschuldsprinzip verwiesen. Der Tod im Beisein seiner Familie entband die „Irdische Gerechtigkeit“ von einem Urteil. (hs)

keit enthalten, und zwar nicht nur für ihre Anwesenheit in den Verhandlungen, sondern auch für die Vorbereitung auf die Verfahren und für die Zeit der Ausbildung.

Doch auch wenn alle diese Probleme gelöst sind, gibt es noch eine Reihe von anderen Punkten, die den Prozess der nationalen Befriedung über die Gacaca-Prozesse ins Stocken bringen oder sogar ganz scheitern lassen können. Ein erster ist verbunden mit dem Zeitrahmen, der für die Tätigkeit der Gacaca-Gerichte gesetzt ist. Vom 1. Oktober 1990 bis zum 31. Dezember 1994 reicht dieser Rahmen, und er umfasst damit auch den Beginn der von Tutsi-Rebellen geführten Offensive gegen das Hutu-dominierte Habyarimana-Regime an eben diesem 1. Oktober 1990 sowie den Vormarsch der aus Uganda kommenden und aus Tutsi-Soldaten bestehenden FDR.

In beiden Fällen sind ganz unbestritten auch von Tutsi-Seite viele Verbrechen gegen die Menschlichkeit wie Mord oder Totschlag begangen worden. Ein Versöhnungsprozess, bei dem eine Seite das eigene Leid nicht benennen darf, ist von vornherein mit einer großen Hypothek belastet.

Ein nächster Punkt, der sich als sehr schwierig erweisen kann, hängt mit der teilweise ganz erheblichen Strafminderung zusammen, von der geständige Täter profitieren können. Die Frage stellt sich, ob die Opfer oder ihre Angehörigen in allen Fällen das gewünschte Verständnis für diese Art von Strafe aufbringen.

In die gleiche Richtung geht auch ein letzter Punkt, der hier angesprochen werden soll. Er bezieht sich auf die große Zahl mutmaßlicher Täter, die noch nicht identifiziert worden sind und sich daher noch in Freiheit befinden.

Ruanda bewegt sich mit dieser – weltweit bislang einzigartigen – Form der Vergangenheitsaufarbeitung auf einem schmalen Grat. Die Balance wird es nur halten können, wenn den Opfern die Verfahren glaubwürdig erscheinen und wenn der politische Druck, jenseits der Ethnien ein ruandisches Gemeinschaftsgefühl entstehen zu lassen, die Versöhnungsbereitschaft nicht zu einem realitätsfernen Euphemismus werden lässt. ■

Radiologische Gefahrenabwehr

von Dr. med. Arild Kovdal, Vorsitzender des Gemeinsamen Sanitätsausschusses (JMC), Bad Neuenahr-Ahrweiler

Vom 15. bis 17. Januar 2003 fand an der AKNZ in Bad Neuenahr-Ahrweiler ein Workshop statt. Die 55 Teilnehmer, darunter auch fünf vom CEP-Direktorat (CEPD) beziehungsweise vom Koordinationszentrum für die Euro-Atlantische Katastrophenhilfe (EADRCC), kamen aus 23 verschiedenen Ländern.

Vier Arbeitsgruppen erörterten die folgenden Hauptthemen:

- Bedrohungsanalyse
- Feststellung/Nachweis
- Dekontamination
- Gegenmaßnahmen

Ausgangslage: Es wurde angenommen, dass ein Satellit, der radiologisches/nukleares Material enthält, beim Eintritt in die Erdatmosphäre zerbrach und das seine Bruchstücke weit verstreut wurden.

Zusammenfassung

Es zeigte sich deutlich, dass ein Satelliten-Szenario oder ein anderes Schadensereignis mit radiologischem/nuklearem Material sehr leicht zu einer internationalen Bedrohung und Katastrophe werden kann. Deshalb sind internationale Übereinkommen notwendig, die aber ohne eine internationale Standardisierung (das heißt vereinbarte/r Stufen/Umfang von Interventionsmaßnahmen) und auch ohne ein gemeinsames Verständnis der Notwendigkeit einheitlicher Mindestforderungen nicht ordentlich funktionieren werden.

Auch wurde deutlich, dass ein radiologischer/nuklearer Störfall/Unfall oder terroristischer Anschlag eine tatsächliche Bedrohung darstellt und dass diese Tatsache in den nationalen und internationalen Eventualfallplanungen (Alarm und Gefahrenabwehrplänen) und in der Zusammen-

arbeit auf diesem Gebiet sowie in dem Ausbildungsprogramm für Notfall-Einsatzkräfte ihren Niederschlag finden sollte.

Es ist ganz offensichtlich, dass nach einem tatsächlichen kerntechnischen Unfall (wie dem in Tschernobyl) das Überwachungsprogramm noch Jahre danach in den Bereichen Gesundheitswesen und Landwirtschaft fortgeführt werden muss. Insbesondere die beteiligten Notfall-Einsatzkräfte müssen sehr aufmerksam beobachtet werden, wenn sich die Möglichkeit der Entstehung verschiedener Krebsleiden herausbildet.

Es wurde nachgewiesen, dass ein nationaler Plan in Bezug auf Ausrüstung, Organisation, Ausbildung und Übungen erforderlich ist, um die Verwundbarkeit der Zivilbevölkerung zu mindern und Panik zu vermeiden. Eine diesbezügliche Informationsstrategie ist überaus wichtig.

Zur Vermeidung und Minderung des Risikos einer Kontamination von Menschen, Gelände und Gebäuden nach einem Schadensfall ist eine Kombination aus flächendeckend eingesetzten, ortsfesten wie auch mobilen Detektions- und Dekontaminationseinheiten notwendig. Bei besonderen Veranstaltungen wie Olympischen Spielen oder Weltmeisterschaften sollte ein höherer Bereitschafts-/Vorsorgestand als gewöhnlich vorgesehen werden.

Es gibt – sowohl in der Industrie als auch im Gesundheitswesen – mehrere verschiedene radiologische/nukleare Quellen, die in eine terroristische Waffe umgewandelt werden können. Diese Quellen sind in vielen Fällen nicht ausreichend gesichert, und es wurden viele Beispiele für Diebstahl wie auch Verlust angeführt. Radiologische/nukleare Quellen sind mit der Folge schwerer Verletzungen von Personen unwissentlich gefunden, mitgenommen und aufbewahrt worden. ■

Fortschritte in der Zivil-militärischen Zusammenarbeit

von Klaus Liebetanz, Dörverden

In der Woche vom 7. bis 11. Oktober 2002 fand an der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) in Bad Neuenahr-Ahrweiler erstmals ein Seminar statt, das zum Ziel hatte, jeweils das Curriculum für die an der AKNZ geplanten Lehrgänge „Zivil-militärische Zusammenarbeit“ (ZMZ) für Spezialisten im Inland und Ausland zu erstellen. Die Teilnehmer an der Veranstaltung setzten sich aus Vertretern der Hilfsorganisationen, des Auswärtigen Amtes, des Innenministeriums und aus Soldaten der verschiedenen Kommandobehörden zusammen. Die Bundeswehr betritt damit Neuland.

Die geplanten Lehrgänge stellen für die Bundeswehr ein absolutes Novum dar, weil zukünftig Offiziere und Feldwebel an einer zivilen Ausbildungsstätte (AKNZ) ihren militärischen Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweis (ATN) erwerben, der zwingend für ihre Verwendung in der CIMIC-Truppe vorgesehen sein wird. Nach Planung der Veranstalter sollen alle Lehrgänge „gemischt zivil-militärisch“ besetzt werden. Die Lehrgänge sind auch in anderer Hinsicht eine Premiere, weil es bislang in Deutschland keine Einrichtung gibt, wo Zivil-militärische Zusammenarbeit gelehrt wird.

Durchbruch gelungen

Mit der Durchführung dieser Lehrgänge ist auch ein geistiger Durchbruch gelungen. Zum einen öffnet sich der hieratische Block der Bundeswehr für zivile Gedanken und Vorgehensweisen in der Auslandsarbeit; zum anderen erkennen die Vertreter der Hilfs- und Regierungsorganisationen die Bundeswehr als einen ernstzunehmenden Mitspieler bei der Friedenskonsolidierung in der Konfliktfolgezeit im Ausland an. Was in den halbjährlichen, fruchtbaren und ä-

berst kritischen CIMIC-NGO/GO-Tagungen beim Heeresführungskommando in Koblenz und später beim Einsatzführungskommando in Potsdam vor vier Jahren begonnen hat, findet jetzt seine logische Fortsetzung an der AKNZ. Nicht zuletzt ist das ein Verdienst des Akademieleiters, Dipl.-Ing. Dietrich Löpke, der zwei Seelen in seiner Brust trägt: die des langjährigen Abteilungsleiters Einsatz, Ausbildung und Technik des THW und die eines Oberstleutnant der Reserve. Ihm ist es gelungen, anerkannte Fachleute der Hilfsorganisationen, wie den erfolgreichen Abteilungsleiter des Malteser Auslandsdienstes, Ingo Radke, den bisherigen Leiter der DRK Emergency Response Units, Frank Jörres (für zwei Jahre vom DRK an die AKNZ ausgeliehen) und Dr. Thomas Hönicke, Erfinder des THW-Bauhofsystems, für die Vorbereitung der Lehrgänge zu gewinnen, so dass die zivile Seite exzellent vertreten war.

Zum militärischen Lehrpersonal gehören nur auslandserfahrene CIMIC-Kräfte, so unter anderem Oberstleutnant Wilde, der für den Aufbau des Lagers Cegrane mit 42.000 Flüchtlingen verantwortlich war.

Lehrgangsziel

„Der Seminarteilnehmer soll Selbstverständnis, Aufgaben, Strukturen, Fähigkeiten, Arbeitsweisen und Grenzen von wesentlichen an Auslandseinsätzen beteiligten Organisationen, die rechtlichen Rahmenbedingungen, Zuständigkeiten, Verfahrensabläufe sowie die Möglichkeiten der ZMZ kennen, um so die Arbeit im jeweiligen Zuständigkeitsbereich effizient gestalten zu können.“

Das Lehrgangsziel für den Lehrgang ZMZ Ausland bezieht sich also im Wesentlichen auf die Zivil-militärische Zusammenarbeit in den verschiedenen Konstellationen und nicht in erster Linie auf den Erwerb von Grundfähigkeiten für den Auslandseinsatz. Interkulturelle Zusammenar-

beit, Grundlagen der humanitären Hilfe, Projektmanagement, Qualitätssicherung, Genderproblematik, Verhalten gegenüber Medien, Stressbewältigung und Gesundheitsvorsorge im Ausland müssen an anderer Stelle gelehrt und gelernt werden. Das THW hat dafür den in Jahren ausgereiften „Basislehrgang Auslandseinsätze“ entwickelt.

Methodik

Die Methodik des Lehrgangs besteht in Form eines fortlaufenden Planspiels, das die ständige Interaktion der Teilnehmer fordert. Das Szenario soll sich an die jüngsten Ereignisse im Kosovo in all seinen unterschiedlichen Phasen anlehnen. Dabei werden vor allem folgende Konfliktfelder behandelt: Informationsaustausch, Aufgabenzuordnung und -abgrenzung, Rollenwechsel und Schnittstellen. Die Durchführung des Lehrgangs liegt in den Händen von Praktikern der humanitären Hilfe und erfahrenen CIMIC-Offizieren.

Schlussbemerkung

Es ist den Veranstaltern zu wünschen, dass das ehrgeizige Projekt Zivil-militärische Zusammenarbeit im In- und Ausland zu einem vollen Erfolg wird. Der Charme dieser Lehrgänge besteht darin, dass sich sowohl zivile Mitarbeiter der Hilfsorganisationen und Regierungsorganisationen (THW,GTZ) als auch Soldaten gegenseitig in ihrer unterschiedlichen Herangehensweise kennenlernen, um später auf dem Feld der Friedenskonsolidierung komplementär zusammenzuarbeiten. Es darf in diesem Zusammenhang daran erinnert werden, dass der teure militärische Einsatz in Bosnien-Herzegowina, im Kosovo, in Mazedonien und in Afghanistan völlig sinnlos würde, wenn es nicht gelänge, mit zivilen Mitteln den Frieden so zu gestalten, dass eine sich selbst tragende Zivilgesellschaft in den betroffenen Ländern entstünde. ■

RESCUE 2003: Ein „Muss“ für Katastrophenschützer

von Andreas Kling, Karlsruhe

Jedes Jahr findet in Stuttgart die RESCUE, Fachmesse für Rettungsdienst, Feuerwehr und Katastrophenschutz, statt. Parallel zu der Ausstellung widmet sich alljährlich ein Fachkongress einem bestimmten Thema. Für viele Wissenschaftler, Behördenvertreter und hauptamtliches Leitungspersonal aus dem Rettungswesen und dem Katastrophenschutz ist die RESCUE fast schon ein „Muss“.

Der erste Eindruck rund um das Stuttgarter Messegelände: ein Großschadensereignis. Dutzende von Einsatzfahrzeugen parkten rund um die Messe, und auch auf dem Messegelände selbst waren viele THW- und Katastrophenschutzfahrzeuge unterwegs. Doch hier war kein Unglück geschehen; das Interesse der vielen Feuerwehrleute, Rettungssanitäter und Mitglieder der Hilfsorganisationen galt vielmehr der RESCUE, der Fachmesse für Rettungsdienst, Feuerwehr und Katastrophenschutz, die in diesem Jahr in ihre fünfte Runde ging. Die Veranstaltung, die vom 31. Januar bis zum 2. Februar 2003 auf dem Stuttgarter Killesberg stattfand, stand unter dem Motto „Wirkungsvoller Sicherheits- und Gesundheitsschutz bei Rettungsdienst und Feuerwehr“.

Nach Erhebungen der Veranstalter kamen 54 Prozent der RESCUE-Besucher aus Rettungsdienstorganisationen, 24 Prozent von der Feuerwehr, 13 Prozent aus Sanitätsorganisationen und 13 Prozent aus Katastrophenschutzorganisationen. 58 Prozent der Besucher gaben an, ehrenamtlich tätig zu sein. Das Interesse galt in erster Linie Sanitätsausrüstungen, Fahrzeugen und Ausstattung, persönlichen Schutzausrüstungen sowie technischen Hilfeleistungen und Umweltschutz.

Organisationen wie das Technische Hilfswerk, die Johanniter-Unfallhilfe, die Rettungsflugwacht oder das

Deutsche Rote Kreuz stellten ihr Leistungsspektrum mit einem bunten Programm unter Beweis. Das DRK beispielsweise trat mit seinen Rettungshunden auf, die Branddirektion Stuttgart war mit ihrer Notfallseelsorge vertreten, und das THW baute ein Einsatzszenario wie beim Jahrhunderthochwasser an der Elbe auf – mit Sandsäcken, Einsatzfahrzeugen, Satellitenschüsseln, Funkanlagen und einem Zelt. Die Fachgruppe „Führung und Kommunikation“ als ordnende Kraft bei einem Einsatz präsentierte damit erstmalig ihr gesamtes Know-how in Stuttgart.

Leichtsinn beim Retten?

Unter dem provokanten Schwerpunktthema „Leichtsinn beim Retten?“ ging es beim Fachkongress um den Schutz der Retter, die oft unter extremen und gefährlichen Bedingungen – bei Hitze, bei ausströmenden, giftigen Gasen, herabfallenden Gegenständen, Explosionen, Rauchgasdurchzündungen, Verpuffungen, ungünstigsten Witterungsbedingungen, Straßenverkehr etc. – arbeiten müssen.

In den Ausstellungshallen wurden unterschiedliche Rettungsszenarien dargestellt, darunter „Rettung bei



Foto: Kling

Alljährlicher Publikumsmagnet: die Vorführungen der Rettungshundestaffeln.

Nacht und Nebel“ oder „Rettung aus schwierigem Gelände“. Fachleute zeigten, wie drohende Gefahren, beispielsweise Lawinen oder Unwetter, rechtzeitig erkannt werden können. Das Ganze wurde von dem entsprechenden Angebot der Aussteller begleitet, die den freiwilligen und professionellen Rettern ihre aktuellen Entwicklungen für die unterschiedli-

Auf der Messe gesehen: Brawo Cubes

Nach dem Motto „Mir könne alles, nur koi Hochdeutsch“ machte sich der frühere Leonberger THW-Chef Kurt Brandt daran, eine neuartige, einfach aufzubauende Schnellunterkunft für den Einsatz in Katastrophengebieten zu entwickeln. Und das Ergebnis dieser Tüftelei, die so genannten „Brawo-Cubes“, die zum ersten Mal auf der Rescue der Öffentlichkeit vorgestellt wurden, lässt sich sehen. Diese Schnellunterkünfte bieten gegenüber Zelten die gleichen Vorteile bei der Errichtung von Flüchtlingslagern oder der Unterbringung von Helfern in Katastrophengebieten wie die bisher verwendeten Wohncontainer. Gleichzeitig lassen sich die „Brawo-Cubes“, bei denen genormte Wand-, Boden- und Deckenplatten durch ein Steckholmsystem verbunden werden, viel leichter transportieren und aufbauen. Diese Schnellunterkunft ist gerade unter widrigen klimatischen Bedingungen eine hervorragende Alternative zu den normalerweise benutzten Zelten. Dies gilt insbesondere für spezielle Bereiche eines Flüchtlings- oder Aufnahmelagers wie Krankenstation, Verwaltungsstelle und Materiallager.

chen Einsatzfälle präsentierten, wobei ein Schwerpunkt bei Sanitäts- und persönlichen Schutzausrüstungen lag.

Auch die mobile Datenerfassung spielte eine wichtige Rolle. Erstmals wurden der Fachöffentlichkeit so genannte E-Books vorgestellt. Was dahinter steckt? Im Bereich der Feuerwehren und des Katastrophenschutzes ist es bisher nicht gelungen, interaktive, EDV-gestützte Trainingsprogramme erfolgreich zu etablieren. E-Books (derzeit noch Testversionen) sind Planspiele zu den Themen: besondere Lagen am Beispiel der ABC-Erkundung, Feuerwehr im ABC-Terror-Einsatz und grenzüberschreitende, europäische Aktivitäten im Katastrophenschutz.

Neue Fahrzeuge fürs THW

Zur RESCUE 2003 hatte sich auch politische Prominenz angesagt. Ute Vogt, parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister des Innern, übergab zusammen mit dem Präsidenten der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, Dr. Georg Thiel, und dem Landesbeauftragten des THW für Baden-Württemberg, Dirk Göbel, fünfzehn neue Fahrzeuge an THW-Ortsverbände in Baden-Württemberg. Weitere fünf Fahrzeuge, die für den Krankentransport bestimmt sind, bekommt der Katastrophenschutz des Landes.

Resultierend aus den Anschlägen vom 11. September 2001 hat das THW eine Aufstockung seiner finanziellen Mittel unter anderem auch aus dem „Anti-Terror-Programm“ erhalten. Das THW soll mit diesen Geldern in die Lage versetzt werden, auf Anforderungen, die sich aus möglichen terroristischen Anschlägen ergeben, angemessen reagieren zu können. Die neuen Fahrzeuge wurden zum Teil aus diesen Mitteln finanziert.

Fazit: Auch dieses Jahr hat sich der Messebesuch wieder gelohnt, und man darf auf die 6. RESCUE schon gespannt sein. Allerdings sollte nicht verschwiegen werden, dass die Messe nur dann weiterhin attraktiv sein wird, wenn auch eine genügend große Anzahl an teilnehmenden Organisationen, kommerziellen Ausstellern und interessanten Referenten den Weg nach Stuttgart findet. ■

Anleitung zur Diagnose und Therapie der Auswirkungen biologischer Waffen

Paul Rega: Bio-Terry. A State Manual To Identify and Treat Diseases of Biological Terrorism. Deutsche Ausgabe 2002: Handbuch zur Diagnose und Therapie von Erkrankungen durch biologische Kampfstoffe. ABW Wissenschaftsverlag, Ringordner, 2-mal jährliche Ergänzungslieferung, 120 Euro

„Pockenimpfstoff für alle Bundesbürger“ oder „Rizinfund in England“ – so lauten im Dezember 2002 und im Januar 2003 die Schlagzeilen nicht irgendwelcher Revolverblätter, sondern seriöser Tageszeitungen und Magazine. Dies zeigt, dass die gegenüber amerikanischen Politikern und der US-Administration erhobenen Vorwürfe der Panikmache vor Biowaffen generell nicht gerechtfertigt sind und zumindest der seriösen Bewertung und Vorsorgeanstrengungen bedürfen.

So hat auch der Arzt Paul Rega dieses Nachschlagewerk angelegt, dessen Intention er im Vorwort beschreibt: „Dieses Handbuch ist das direkte Ergebnis meines eingangs vorhandenen Unwissens über die Erkennung und das Management der Auswirkungen von biologischen Massenvernichtungswaffen. In meiner Eigenschaft als Notarzt war dies für

mich von entscheidender Bedeutung, da ich ein Kämpfer an vorderster Front sein würde, der nicht nur für das Wohl der Opfer, sondern auch für die Sicherheit und das Wohlbefinden der Mitarbeiter im Gesundheitsdienst verantwortlich ist.“

Ein deutsches Ärztekollektiv unter Leitung des Ärztlichen Direktors des Klinikums Nord, Hamburg, Heinzpeter Moecke, hat die ständige Aktualisierung des Werkes übernommen und stellt dadurch sicher, dass neue Erkenntnisse dem medizinischen Personal ebenso wie Katastrophenschützern und interessierten Laien vermittelt werden.

Das Buch gliedert sich alphabetisch in die Abschnitte: Anthrax, Botulinumtoxine, Brucellose, Pocken, Primäre Lungenpest, Q-Fieber, Ricin, Staphylokokken-Enterotoxin B, Trichothecen, Tularämie, Virale Equine Encephaliten, Virales hämorrhagisches Fieber sowie eine Einleitung und einen Anhang. In der Einleitung werden unter anderem Notrufnummern und beratende Institutionen in Deutschland und Österreich, Hinweise auf Anschläge und Hygienemaßnahmen sowie Hauptsymptome aufgeführt; im Anhang findet sich neben einem Abkürzungsverzeichnis und einem Glossar ein umfangreicher Literaturnachweis, der leider nur Publikationen aus dem englischen Sprachraum beinhaltet. Bei einer Ergänzungslieferung 2003 im deutschen Sprachraum wäre es erforderlich, deutschsprachige Literatur mit aufzunehmen.

Neue Veröffentlichungen des Deutschen Komitees für Katastrophenvorsorge (DKKV)

Das DKKV hält neue Veröffentlichungen bereit und stellt sie auf Anforderung kostenlos – solange der Vorrat reicht! – zur Verfügung. Sie können von Interessenten schriftlich bestellt werden.

- „Journalisten-Handbuch zum Katastrophenmanagement – 2002“, 7. Auflage
- die englische Fassung: „Journalist's Manual on Disaster Management – 2002“, 7. Edition
- DKKV-Schriftenreihe Nr. 26: „Gesellschaftlicher Umgang mit Katastrophenvorsorge: die Rolle der Medien“, Dokumentation des DKKV-Expertenworkshops vom 6. – 7. Dezember 2001 in Ehreshoven
- DKKV-Schriftenreihe Nr. 27: „Die Gefahrtage des DKKV Leipzig 2001/Potsdam 2002 – Dokumentation von Vorträgen“.

Anforderungen an die DKKV-Geschäftsstelle, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn, Telefax: (02 28) 2 43 48 36, E-Mail: info@dkkv.de (wg)

Damit erschöpft sich die Kritik bereits. Der Ringordner hat den Vorteil, dass seine Einzelseiten als Sprechzettel, als Vorlage für Dias und Overheadfolien verwendet werden können, und dass in einem Homunkulus die Krankheitsanzeichen gut erkennbar dargestellt werden.

Das Werk ist somit nicht nur für Wissenschaftler und die Bibliothek tauglich, sondern auch für die Notfallakten in Notaufnahme-, Isolier- und Intensivstationen, für Notärzte und Rettungsdienstpersonal und für Gesundheitsbehörden bestens geeignet. Die „Notfallkarte“ im Westentaschenformat – ein weiteres Indiz für die Alltagsstauglichkeit des „Bio-Terry“.

Dr. Horst Schöttler



Aktualisierte Ausgabe eines Klassikers

Peter Schade: Grundgesetz mit Kommentierung. Walhalla Fachverlage, 2003, 304 Seiten, 9,95 Euro

Die ursprünglich anlässlich der Wiedervereinigung entstandene Ausgabe von Grundgesetz mit Kommentierung ist soeben in 6. aktualisierter Auflage erschienen. Der populäre Kommentar bietet solides Wissen in verständlicher Form: Jeder Artikel des Grundgesetzes wird von Peter Schade ausführlich erläutert, wobei zahlreiche Beispiele den Gesetzestext verdeutlichen. Das Hauptaugenmerk legt der Autor dabei auf jene Verfassungsbestimmungen, die den Bürger unmittelbar betreffen (können).

Weitere Vorzüge dieses Kommentars sind die Einführung in das deutsche Verfassungsrecht und die Berücksichtigung aktueller Entwicklungen, Verfassungsänderungen und

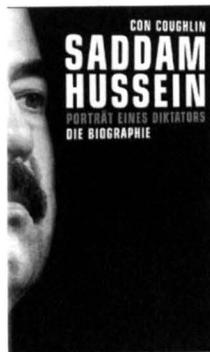
Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes. Ein ausführliches Stichwortverzeichnis erleichtert die gezielte Suche nach dem benötigten Gesetzestext.

Das Grundgesetz wurde seit der letzten Ausgabe aus dem Jahr 2000 unter anderem durch folgende Bestimmungen ergänzt oder geändert:

- das Recht der Frauen auch auf Waffendienst;
- die eingefügte Tierschutzbestimmung;
- die notwendige Ergänzung des Artikels 16, um auch Deutsche gegebenenfalls einem internationalen Gerichtshof überstellen zu können.

Peter Schades Grundgesetz mit Kommentierung ist derzeit das einzige aktuelle Buch, das die deutsche Verfassung für Laien verständlich erklärt. Es enthält außerdem zahlreiche Querverweise, mit deren Hilfe man sich auch systematisch in ein Verfassungsthema einarbeiten kann.

„Wer in handlicher Form und komprimiertem Inhalt die Verfassung mit Kommentierung parat haben will, ist mit diesem Buch gut bedient. Das gilt auch für Studium, Aus- und Fortbildung...“ (Staatsanzeiger für das Land Hessen)



Das Leben des Diktators

Con Coughlin: Saddam Hussein – Porträt eines Diktators. List, 2002, 496 Seiten, 24 Euro

Con Coughlin, geboren 1955, studierte Geschichte in Oxford und begann danach sein Arbeitsleben als Auslandskorrespondent und Kriegsberichterstatte. Ein erstes Erlebnis im Libanon – er sollte entführt werden – veranlasste ihn, sich dem Mittleren Osten zu widmen. Er analysierte die

Kriege des Irak gegen Iran und die Annektion Kuwaits und wurde dafür mit dem „Britain’s Newspaper of the Year Award 2000“ ausgezeichnet.

Einblicke in den Clan

Coughlin beschreibt in zwölf Kapiteln den Aufstieg des Diktators vom Waisenjungen zum Präsidenten und seine Fähigkeit, trotz schwerer Niederlagen immer zu überleben. Dass dies auf Kosten der Bevölkerung und oftmals zu Lasten seiner Vertrauten ging, belegt der Autor mit intensiven Recherchen. Geheime Quellen, Dissidenten, Verwandte und Erkenntnisse des Geheimdienstes machen dieses Buch zu einem spannenden Einblick in den Hussein-Clan und den Patriarchen.

„Die Welt“ hat Auszüge des Buches abgedruckt. Am 8. März 2003 war dort dieses Zitat zu lesen: „Saddam lehnte es angesichts der katastrophalen Folgen der Operation ‘Desert Storm’ noch immer ab, die Niederlage des Irak einzugestehen. Er hatte sich weiter von der Realität entfernt als je zuvor. Seiner einst glücklichen Familie brachte sein ‘Erfolg’ Zerstörung – seine Frau und zwei Töchter trennten sich von ihm, zwei Schwiegersöhne wurden ermordet, und ein Sohn wurde psychotisch.“

In welchem Palast oder Bunker Saddam auch nächtigte, er brauchte nie mehr als ein paar Stunden Schlaf. Oft stand er morgens um drei Uhr auf und ging schwimmen. In einem Wüstenland wie dem Irak ist Wasser ein Symbol für Reichtum und Macht, und alle Paläste Saddams waren mit zahlreichen Springbrunnen, Becken, Teichen und Wasserfällen ausgestattet.“

Das Buch endet: „Trotz seiner Prahlereien rüstete Saddam sich und sein Land für die zahlreichen neuen Krisen, denen er in Zukunft zweifellos würde begegnen müssen. Aber wie schwer die Herausforderung, wie tödlich die Bedrohung durch den Feind auch sein mochte, ‘Er, der konfrontiert’ wollte genauso reagieren wie bei jedem anderen Konflikt, den er in den langen Jahren an der Macht gemeistert hatte. Saddams erste Priorität blieb stets: Überleben.“

Ob ihm dies weiterhin gelingt, werden die kommenden Tage zeigen.

Dr. Horst Schöttler



Foto: MEV

Pocken

Nebenwirkungs- armer Impfstoff aus Deutschland hilft auch bei Aids

Das deutsch-dänische Biotechnunternehmen Bavarian Nordic aus Martinsried hat den weltweit ersten nebenwirkungsarmen Impfstoff gegen Pocken entwickelt, dessen Zuverlässigkeit in klinischen Studien bestätigt wurde. Bei dem Impfstoff mit der Bezeichnung MVA-BN handelt es sich um einen genetisch veränderten Vaccinia-Virusstamm, bei dem eine natürlich aufgetretene Erbgutveränderung dafür sorgt, dass sich die Pockenviren zwar noch in der menschlichen Wirtszelle vermehren können und so eine ausreichende Immunisierung bewirken. Jedoch bilden die Viren keine sie schützende Eiweißhülle mehr aus. Sie sind deshalb nicht mehr in der Lage, weitere Zellen im Körper des Menschen zu befallen.

Diese Eigenschaft verhindert, dass die von üblichen Pockenimpfstoffen bekannten, gefährlichen Nebenwirkungen auftreten. „Die Impfung mit MVA-BN hat sich in klinischen Studien mit über 100 freiwilligen Probanden, darunter auch bei Aids-Patienten, als sicher erwiesen“, erklärt Bavarian-Nordic-Direktor Andreas Hartmann. Vor einem Masseneinsatz des neuen Impfstoffes seien aber noch weiter gehende Studien nötig.

Im Auftrag der US-Regierung, die 30 Millionen Dosen des neuen Pockenserums MVA-BN bestellen will, entwickeln die Martinsrieder Firmen den Impfstoff weiter. Er könnte sich überdies auch als Immunstimulans bei der Behandlung von Aids eignen, zeigen erste Resultate.

(Quelle: „Die Welt“, 10. März 2003)

ZfZ

Sachstand digitaler BOS-Funk

Die anhaltenden Streitigkeiten um die Finanzierung des Aufbaus eines bundesweit einheitlichen digitalen Netzes für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) haben die damit betraute Zentralstelle veranlasst, einen reduzierten Anforderungskatalog vorzulegen. Auch dieser wurde von der Konferenz der Finanzminister als nicht etatreif verworfen.

Die Gruppe Anforderung an das Netz (GAN) hatte dabei den Vollausbau des Netzes halbiert und damit

die Kosten auf drei Milliarden Euro veranschlagt. Die Kosten für die Endgeräte verblieben bei rund einer Milliarde Euro. Ein weiteres Herunterfahren der Anforderungen würde die Leistungsfähigkeit des Digitalnetzes hinter die des bestehenden analogen Netzes zurückfallen lassen.

Die Ministerpräsidentenkonferenz sprach Ende Dezember 2002 ein „Machtwort“, dass der Digitalfunk nun endlich flächendeckend und zügig eingeführt werden müsse.

Das Vergabeverfahren muss noch im Jahr 2003 stattfinden, sonst würden nicht nur dafür bereits eingestellte Haushaltsmittel verfallen, sondern auch die Chance für einen Netzstart zur Fußball-WM 2006 wäre vertan.



Foto: Glass

Besichtigten Einrichtungen des Bevölkerungsschutzes (v.l.n.r.): der neue Abteilungsleiter IS Joachim Steig, Dr. Jürgen Hensel, Präsident des Bundesverwaltungsamtes, Staatssekretär Lutz Diwell und Dietrich Löpke, Leiter der AKNZ.

AKNZ

Staatssekretär Diwell besuchte Einrichtungen des Bevölkerungsschutzes

Im Rahmen eines Besuchsprogramms besuchte der neue, im Bundesministerium des Innern für den Bevölkerungsschutz zuständige Staatssekretär Lutz Diwell Bundeseinrichtungen des Bevölkerungsschutzes am 26. März 2003. Nach einer Einweisung in das Gemeinsame Melde- und Lagezentrum des Bundes und der Länder (GLMZ) informierte sich der Staatssekretär an der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) über grundsätzliche Angelegenheiten des Zivilschutzes in der Bundesrepublik Deutschland, über das deutsche Notfallvorsorge-Informationssystem (deNIS), über die Warnung der Bevölkerung mit dem Satelliten-Warnsystem (SatWas) und über die Arbeit der AKNZ. Außerdem besuchte er das an der Akademie gerade laufende Seminar Krisenmanagement und besichtigte die Übungsbefehlsstelle und ein ABC-Erkundungs-Kraftfahrzeug. (wg)

Wer – Wann – Wo?

Beförderungen, Promotionen, Organisationsänderungen

► *Der Leiter der Zentralstelle für Zivilschutz im Bundesverwaltungsamt, Dipl.-Ing. Wolfgang Weber, wurde mit Wirkung zum 1. Februar 2003 zum Leitenden Branddirektor befördert.*

Unter seinem Vorsitz trat der Arbeitskreis FzZ (AK FzZ) mit zahlreicher Beteiligung von Hilfsorganisationen und -verbänden, kommunalen Spitzenverbänden und weiteren Institutionen am 24. Februar 2003 zusammen. Bei der Sitzung in der AKNZ in Ahrweiler wurden unter anderem die Entwicklung des neuen Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), die Ausbildung der Bevölkerung in Erster Hilfe (EH), die Beschaffung von Fahrzeugen und Ausstattung sowie der Studiengang Katastrophenvorsorge/Katastrophenmanagement an der Universität Bonn vorgestellt. Zugleich wurde der Deutsche Städte- und Gemeindebund in den AK aufgenommen. Die nächste Sitzung wurde für den 22. September 2003 anberaumt.

► *Dipl.-Politologe Wolfram Geier, Fachbereichsleiter Notfallvorsorge/Notfallplanung an der AKNZ in Ahrweiler, promovierte am 31. Januar 2003 zum Dr. phil.*

Dr. Wolfram Geier promovierte an der Philipps-Universität Marburg im Fachbereich Sozialwissenschaften, Institut für Politikwissenschaften. Das Thema seiner Arbeit: „Zwischen Kriegsszenarien und friedenszeitlicher Katastrophenabwehr – Zur Entwicklung der Zivilen Verteidigung in der Bundesrepublik Deutschland unter Berücksichtigung des Zivilschutzes und seiner Reformen vor und nach Beendigung des Kalten Krieges“. (674 Seiten, ISBN 3-8288-1310-0)

Dr. Geier veröffentlichte die Arbeit als Microfiches-Verfilmung im

Tectum Verlag Marburg, Schriftenreihe Edition Wissenschaft, Unterreihe Sozialwissenschaften, Band 132. Der 42-jährige, der neun Jahre lang als Referatsleiter Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Rückholddienst beim ASB-Bundesverband tätig war, ist seit Oktober 2002 ehrenamtlicher Experte im ASB-Bundesvorstand. Seit Jahren ist er einer unserer renommierten Fachautoren und Mitglied des Redaktionsbeirats der NOTFALLVORSORGE.

► *Das THW ist nun im Redaktionsbeirat der NOTFALLVORSORGE vertreten.*

Mit Ausgabe 1/2003 wurde Astrid Czerny, Referatsleiterin Öffentlichkeitsarbeit der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) Mitglied des Redaktionsbeirates unserer Fachzeitschrift. Das THW hatte sich um diese Mitarbeit im Dezember vergangenen Jahres bemüht. Wir begrüßen das THW herzlich in unserem Team!

► *Zivile Verteidigung und Zivilschutz liegen von nun an in der Zuständigkeit der Abteilung IS.*

Die Zuständigkeit des Bundes für die Zivile Verteidigung und den Zivilschutz, die bisher in der Abteilung 0 des Bundesministeriums des Innern angesiedelt war, wechselte am 1. März 2003 zur Abteilung Innere Sicherheit (IS). Die beiden Referate IS 5 (Leitung MinRat Dr. Meyer-Teschendorf) und IS 6 (Leitung MinRat Zander) unterstehen dem Abteilungsleiter IS, Joachim Steig. Der bisherige Abteilungsleiter, MinDirektor Hans-Henning Rosen, tritt mit Erreichen der Altersgrenze Ende April 2003 in den gesetzlichen Ruhestand.

Dr. Horst Schöttler

Dr. Karsten Ocker: neuer Inspekteur des Sanitätsdienstes der Bundeswehr

Admiraloberstabsarzt Dr. med. Karsten Ocker (58) ist seit 1. April 2003 neuer Inspekteur des Sanitätsdienstes der Bundeswehr. Der bisherige stellvertretende Inspekteur und Chef des Stabes Führungsstab Sanitätsdienst übernahm die Funktion von Generaloberstabsarzt Dr. Karl W. Demmer, der Ende März 2003 in den Ruhestand verabschiedet wurde.

Nach seinem Studium der Humanmedizin an den Universitäten Kiel, Wien und Lübeck leistete der heutige Inspekteur seinen Grundwehrdienst als Geschwaderarzt beim damaligen 1. U-Boot-Geschwader in Kiel. Zwischen 1975 und 1977 folgte eine zivile Dienstzeit als Assistent in der Abteilung Unfallchirurgie der renommierten Medizinischen Hochschule Hannover. 1977 trat Dr. Ocker als Berufssoldat wieder in die Bundeswehr ein und übernahm als Chef die Marinesanitätsstaffel Bremerhaven. Es folgten Ausbildungen zum Fliegerarzt bei der US-Navy in Pensacola/Florida sowie die Facharztausbildung für Arbeitsmedizin, Flugmedizin und Rettungsmedizin. Von 1981 bis 1995 folgten Verwendungen als Fliegerarzt und Divisionsarzt in Nordholz und Kiel sowie als Kommandoarzt im ehemaligen Territorialkommando Schleswig-Holstein und im WBK I/6.PzGrenDiv in Kiel. Bevor Dr. Ocker 1995 als Referatsleiter ins Bundesministerium der Verteidigung wechselte, war er Kommandeur des Lazarettregiments 71 in Heide/Holstein.

1998 wurde Dr. Karsten Ocker nach mehrjähriger Verwendung im BMVg (InSan II 4 und InSan I 1) Admiralarzt der Marine mit Dienstsitz im Marineamt in Rostock. 2001 baute der Admiralarzt das neue regionale Sanitätskommando I der Bundeswehr in Kiel auf und war erster Kommandeur des nördlichsten und größten Sanitätskommandos der Bundeswehr. Nach erfolgreicher Aufbauarbeit des Sanitätskommandos, die mit der Umstrukturierung des gesamten Sanitätsdienstes der Bundeswehr einherging, folgte 2002 der erneute

17. und 18. Mai 2003, Berlin

„Bedrohung durch biologische und chemische Substanzen“
Internationaler Kongress der Deutschen Gesellschaft für Katastrophenmedizin (DGKM) e.V.
Kongressgebühr: 95/80 Euro
Anmeldung: Billi Ryska
Generalsekretariat der DGKM
Kafkastraße 62, 81737 München
Fax: (0 89) 67 97 43 68

26. bis 28. Mai 2003, München

13. Münchner Gefahrgut-Tage mit Fachausstellung

Teilnahmegebühr: 1050 Euro
Anmeldung: Ricarda Herrmann
Tel.: (0 81 91) 12 58 72
Fax: (0 81 91) 12 56 00
E-Mail: r.herrmann@m-i-c.de

26. bis 28. Juni 2003, München

Forum Feuerwehr

Themen: Technische Hilfeleistung; Gefährliche Stoffe und Güter; Atemschutz

Teilnahmegebühr: 315 Euro
Anmeldung: Roswitha Kübler-Lohwieser
Tel.: (0 81 91) 12 54 33
Fax: (0 81 91) 12 56 00
E-Mail: r.kuebler-lohwieser@m-i-c.de

22. Juni 2003, Aachen

„Frühdefibrillation durch Rettungsfachpersonal“
Fortbildung für Personal im Rettungsdienst

Anmeldung: MHD
Auf der Hüls 201, 52068 Aachen
Tel.: (02 41) 9 67 01 24
E-Mail: schule@malteser-aachen.de

14. bis 16. Juli 2003, München

„Frühwarnung vor Naturkatastrophen: Von der Wissenschaft zur Gesellschaft und Politik“

4. Forum Katastrophenvorsorge des DKKV und der Münchner Rückversicherungs-Gesellschaft

Teilnahmegebühr: 50/60 Euro
Anmeldung: DKKV, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn
Tel.: (02 28) 2 43 48 28
Fax: (02 28) 2 43 48 36
E-Mail: info@dkkv.org
www.dkkv.org

Wechsel ins BMVg als stellvertretender Inspekteur des Sanitätsdienstes und Chef des Stabes Sanitätsdienst bei gleichzeitiger Beförderung zum Admiralstabsarzt.

Der neue Inspekteur des Sanitätsdienstes hat sich in den vergangenen Jahrzehnten immer besonders stark für die Zivil-militärische Zusammenarbeit (ZMZ), vor allem im Bereich des Sanitäts- und Rettungswesens engagiert. Eine enge Verbundenheit zeichnet Dr. Ocker mit den Hilfeleistungsorganisationen sowohl auf Bundesebene als auch in seiner langjährigen Heimat Schleswig-Holstein aus. In Schleswig-Holstein engagierte er sich unter anderem als Landesarzt des ASB-Landesverbandes und ärztlicher Prüfer im Rettungsdienst. In den 90-er Jahren wurde Dr. Karsten Ocker in den ärztlichen Beirat des ASB-Bundesverbandes berufen und vertrat den ASB als Stellvertreter des Bundesarztes in verschiedenen Fachgremien. Während seiner ersten Verwendung im BMVg zeichnete der damalige Flottenarzt auch für eine bislang einzigartige Fortbildungsveranstaltung für Führungskräfte der nationalen Hilfsorganisationen an der Sanitätsakademie der Bundeswehr in München verantwortlich, die der zivilen Seite einen profunden Einblick die Arbeit des Sanitätsdienstes ermöglichte.

Dr. Wolfram Geier

Hohe Malteser-Auszeichnung an Stephan Neuhoff

Der Malter-Orden hat dem Leiter der Kölner Berufsfeuerwehr, Stephan Neuhoff, am 18. März 2003 das Offizierkreuz „pro merito melitensi“ verliehen. Der Vertreter des Oberbürgermeisters für die Abwehr von Großschadensereignissen der Stadt Köln nahm den Orden aus den Händen des Landesleiters des Malteser Hilfsdienstes in Nordrhein-Westfalen, Wilderich Graf Schall-Riaucour, bei einer Feier-

stunde in der Malteser-Kommende Ehreshoven entgegen.

Der Malteserorden würdigt damit den Einsatz des Feuerwehrdirektors für die Integration der Hilfsorganisationen in den städtischen Katastrophenschutz und Rettungsdienst. Darüber hinaus hat sich Neuhoff stets als ein Förderer des Ehrenamtes erwiesen. So legt er großen Wert darauf, auch qualifizierte ehrenamtliche Mitarbeiter in den Rettungsdienst einzubinden, und räumt dem Ehrenamt weit reichende Beteiligungsmöglichkeiten bei der Bewältigung von Großschadensereignissen ein. Nicht zuletzt war Neuhoff Mitinitiator und treibende Kraft bei der Einrichtung einer gut organisierten Notfallseelsorge der beiden großen christlichen Kirchen in Köln.

Lebensretter-Preis für Prof. Dr. Harald Tscherne

Schon fast eine Hannoversche Tradition: die Verleihung des Hans-Dietrich-Genscher-Preises an Personen, die sich um die Notfallrettung beziehungsweise -medizin verdient gemacht haben. Unter der Jury-Leitung von JUH-Bundesarzt Prof. Dr. Dr. Wilms wurde Prof. Dr. Harald Tscherne zum Preisträger des Jahres 2003 gekürt. Der langjährige Leiter (1970 bis 2000) der Unfallchirurgischen Klinik der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) wurde für sein Lebenswerk gewürdigt: Über 30 Jahre lang arbeitete er an der Etablierung und ständigen Verbesserung der rettungsdienstlichen Versorgung der Bevölkerung – und das sowohl in nationalen als auch in internationalen Gremien.

Die Johanniter-Unfall-Hilfe verleiht den mit 2.500 Euro dotierten Hans-Dietrich-Genscher-Preis an Menschen, die sich innerhalb der vergangenen zwei Jahre als Lebensretter besonders verdient gemacht oder wegweisende Konzepte entwickelt haben.